

AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN



Inhalt

Bericht des Landesbischofs zur Herbstsynode	2
Beschluß der Landessynode „Gerechtes Handeln in Thüringer Kirchgemeinden“	8
Beschluß der Landessynode zur Kooperation mit der KPS	8
Beschluß der Landessynode zum Bischofsbericht	8
Thesen zum Verhältnis von Gemeinde und diakonischer Einrichtung	9
Redemanuskript Oberkirchenrat Siebert zur Herbstsynode	9
Beschluß der Synode zum Thema „Innere Mission einer diakonischen Kirche	13
Beschlüsse der Landessynode zu den Wahlen	14
Zusammensetzung der Schlichtungsstelle	14
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Kirchengesetz über die Feststellung des Nachtragshaushaltsplanes der Evangelisch-Lutherischen Kirche - Nachtragshaushaltsgesetz 1998 - Vom 14. November 1998	15
Übersicht über die Höhe der veranschlagten Zuweisungen an die Kirchgemeinden und Superintendenturen im Nachtragshaushaltsplan 1998	15
Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen für das Haushaltsjahr 1999 - Haushaltsgesetz 1999 - Vom 14. November 1998	16
Übersicht über die Haushaltsvermerke und Erläuterungen zum Haushaltsplan 1999	17
Beschluß des Landeskirchenrates vom 31. 03. 1998 zur Konsolidierung des landeskirchlichen Haushaltes	18
Übersicht über die Höhe der veranschlagten Zuweisungen an die Kirchgemeinden und Superintendenturen im Haushaltsplan 1999	19
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben	20
Änderung des Kirchengesetzes über Finanzaufweisungen an Kirchgemeinden und Superintendenturen aus dem Landes- kirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich der EKD (Zuweisungsgesetz - ZuWG -) vom 14. November 1998	21
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Festsetzung der Besoldung der Pfarrer und Pfarrvikare sowie der Mitglieder des Landeskirchenrates und Beamten der landeskirchlichen Verwaltung vom 14. November 1998	21
Beschluß zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 15. November 1998	21
Ordnung für die Gestaltung eines Vorstellungsgottesdienstes einer Pastorin oder eines Pfarrers zur Anstellung (z. A.)	22
Änderung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz	23
FREIE STELLEN	
Freie Pfarrstellen	24
Freie Mitarbeiterstellen	29
Auslandsdienst in Kolumbien	30
AMTLICHE MITTEILUNGEN	
Lektorinnen und Lektoren mit dem Recht zur freien Wortverkündigung (bisher Prädikantinnen und Prädikanten)	30

Neue Kirchengemeindesiegel für Lauterbach, Heldburg, Oberböhmisdorf und Trannroda	31
Berichtigung	32
Beilage: Inhaltsverzeichnis 1998	
Sonderamtsblatt als Anlage zum 45. Jahrgang 1992 „ARK 8“ - gültig ab 1. Juli 1998	

Bericht des Landesbischofs zur Herbstsynode

Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder!
Sehr verehrte Gäste!

Ps 127,1-3

Wenn der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen.

Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst.

Es ist umsonst, daß ihr früh aufsteht und hernach lange sitzt und esset euer Brot mit Sorgen; denn seinen Freunden gibt er es im Schlaf.

Ich übersetze und transponiere:

Wenn der Herr nicht die Gemeinde baut, arbeiten umsonst, die daran bauen. Wenn der Herr nicht die Kirche baut und bewacht, bauen und wachen Kirchenleitung und Synode umsonst.

Arbeiten müssen wir, keine Frage! Aber daß der Bau wächst, lebt und Bestand hat, ist allein Gottes Sache.

Ich freue mich über jeden Kirchenbau, weil dabei immer auch Gemeinde gebaut wird und danke allen, die in vielen Orten unserer Landeskirche sich dafür einsetzen. Arbeiten müssen wir, keine Frage! Und es wird viel in unserer Kirche von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen gearbeitet, oft über Zeit und Kraft hinweg. Wenn Sie in "Glaube und Heimat" die Spalten der Veranstaltungen lesen, sehen Sie, was in unserer Landeskirche alles los ist. Es wird viel gearbeitet über Zeit und Kraft, sage ich. Aber daß der Bau wächst, lebt und Bestand hat, ist allein Gottes Sache. Genauso wenig wie ein Häuslebauer machen kann, daß er und seine Familie glücklich in dem Neubau sind, genau so wenig können Handwerker und Helfer, Juristen und Financer, Pfarrer, Katecheten und Religionslehrer innerhalb der Kirche Wachstum und Leben der Kirche garantieren. Das behält Gott sich vor - Gottlob, auch in unserer Kirche.

Das sage ich gegen alle, die meinen, das Leben in der Kirche sei alles nur eine Finanzfrage. Denn wir wissen, daß vieles in unserer Kirche gleich umgerechnet wird und hochgerechnet, ob wir auch immer das Geld haben für diese und jene Aktivität. Ich sage: Gott behält sich vor, ob Kirche wächst, lebt und Bestand hat. Gott Lob, ist das auch bei unserer Kirche so.

1. Das Haus hat einen Grund.

Das Haus steht auf einem Grund und hat Grundmauern. Darum kümmern wir uns meistens nicht. Die sind verdeckt und in der Erde wohl bewahrt. Wir kümmern uns bei den Renovierungen unserer eigenen Häuser und Kirchen um Wände und Dä-

cher, Fenster und Türen, Räume und Inneneinrichtungen. Wir haben unsere Mühe, Ärger und Verdruß an dem, was über der Erde steht. Damit können wir uns ein Leben lang beschäftigen und begeistern, immer wieder neu. Der Grund ist meistens verdeckt. Die Grundmauern sind zugeschüttet.

In der Kirche von Eckardtshausen, eine kleine Gemeinde am Nordrand der Superintendentur Gotha, ist z.Z. der Altarraum

ausgeschachtet in etwa 1,50 Meter Tiefe. Siehe da, dort haben sie zwei alte Grundmauern freigelegt, die eine wahrscheinlich aus dem 9. Jahrhundert, die zweite wohl aus dem 12. Jahrhundert, die eine rechteckig, die andere mit Apsis und zwischen den einen Grundmauern steht noch ein Altar, der bisher im Erdreich verschwunden war. Die äußere Gestalt von den Vorgängerkirchen, die dort standen, ist längst vergessen, aber die Grundmauern liegen noch! Die hatten und haben Bestand. Zum Teil hat man die Grundmauern abgetragen und die jetzige Kirche wieder gegründet und die Grundmauern der jetzigen Kirche damit gelegt.

Ich denke, es ist ein Bild dafür, daß unser Grund gelegt ist. Denn so geht es auch mit unseren Gemeinden und erst recht mit der Landeskirche. Der Grund ist Jesus Christus, den Gott als Eckstein längst gelegt hat. Wir renovieren, bauen um, verschönern oder reißen ab und ärgern uns an dem Überbau, der ohne den Grund nicht stehen würde und könnte. Aber der Grund liegt und trägt.

1.1. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Uns trägt, daß Gott uns in Jesus Christus annimmt und wir arbeiten dürfen, weil wir leben. Um diesem Grund unseres Glaubens geht es in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Unsere Stellungnahme dazu hat uns im Frühjahr vehement beschäftigt. Mit einer mehr als Zweidrittelmehrheit haben wir folgendes beschlossen (Ich zitiere noch einmal den 1. Punkt unseres Beschlusses):

"Aufgrund der in der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ dargelegten Übereinstimmungen in Grundaussagen der Rechtfertigungslehre und trotz der verbleibenden Unterschiede stellen wir fest:

Die in den Bekenntnisschriften unserer Kirche enthaltenen Verurteilungen der Rechtfertigungslehre der römisch-katholischen Kirche treffen deren Lehre, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung dargestellt ist, nicht. Wir erklären das vor dem Hintergrund der zugehörigen ‚Erläuterungen zum Beschluß‘."

Wir haben damals nicht diskutiert und entschieden, ob die röm.-kath. Kirche der Erklärung zustimmen wird. Sondern wir haben mehrheitlich entschieden, daß unsere Erkenntnis von der Rechtfertigung Gottes in Jesus Christus deutlich genug in der "Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" dargestellt ist. Ich möchte Ihnen heute noch herzlich danken für die intensive Arbeit und das faire Streiten damals, das mich bis heute beeindruckt.

Danach folgten drei verschiedene Vorgänge:

- Der Rat des Lutherischen Weltbundes, der mit dem Einheitssekretariat des Vatikans für uns die Sache verhandelt, hat am 16.6.98 der GE zugestimmt und einen differenzierten Konsens bejaht. Es war eine ungeheure Arbeit, die Voten der einzelnen Mitgliedskirchen zusammenzutragen, zu sichten und zu bündeln. Aber es ist gelungen.

- Die Antwort der röm.-kath. Kirche hat Kardinal Cassidy auf einer Pressekonferenz am 25.6.98 in Rom bekanntgegeben. Sie

kam also schnell. Dazu hat Kardinal Ratzinger von der Glaubenskongregation in der FAZ eine Erläuterung geschrieben.

Ich betone noch einmal und weise darauf hin, daß es zwei verschiedene Gremien sind. Der LWB hatte unsererseits immer mit dem Einheitssekretariat für Ökumene verhandelt. Aber weil es um Glaubensfragen geht, hat dann die Glaubenskongregation, sozusagen der theologische Ausschuß der röm.-kath. Kirche, die Sache bearbeitet und diese Römische Note verfaßt, die Kardinal Cassidy bekanntgegeben hat und zu der Kardinal Ratzinger eine Erläuterung schrieb.

- Erst am 30.7., also mehr als vier Wochen später, hat der Vorsitzende des Einheitssekretariats, Kardinal Cassidy, diese Römische Note mit einem eigenen, erläuternden Brief an den LWB, Generalsekretär Noko, geschickt.

Seitdem haben alle dicke Köpfe - auf beiden Seiten. Die Generalsynode der VELKD warnt davor, jetzt zu unterschreiben. Aber der LWB und seine anderen Mitgliedskirchen - außer den deutschen - sind bereit, zu unterschreiben. Der Kardinal, die röm.-kath. Kirche, möchte gern unterschreiben. Dazu allerdings ist nötig, daß noch deutlichere Aussagen der Glaubenskongregation zur GE gemacht werden. Denn: Der Konsens in Grundwahrheiten wird von der kath. Kirche an drei Punkten hinterfragt.

1. Unser "simul iustus et peccator" ist in seiner Spannung und Ambivalenz von den Katholiken nicht einsehbar. Daß ich gerechtfertigt und Sünder *zugleich* bin, ist ihnen ein Problem. Entweder so oder so.

2. An der menschlichen Mitwirkung bei der Gnade Gottes wird von kath. Seite festgehalten. Damit sind einige evangelische Lehraussagen noch von dem Trienter Anathema betroffen. Das heißt, die katholische Kirche sagt auch in dieser Römischen Note wieder, daß die Gnade Gottes durch gute Werke gemehrt wird. Und an der Stelle sagen wir Evangelischen: Das geht nicht, wir leben ganz und gar aus der Gnade und die Gnade ist weder durch uns zu vermehren noch ist sie zu verschleiern. Sie ist Gottes Gabe allein.

3. Außerdem nimmt die Römische Note daran Anstoß, wie durch unsere Synoden eine Lehraussage zustande kommt und stellt damit den ökum. Grundsatz, nach dem nunmehr fast 30 Jahre gehandelt worden ist, in Frage. Hier erwarten die deutschen Lutheraner noch klärende Aussagen der Glaubenskongregation. Wir haben diese ökumenischen Gespräche durch die ganzen dreißig Jahre hindurch auf der Grundlage von versöhnter Verschiedenheit geführt. Jetzt scheint es, als ob in der Römischen Note dieser Grundsatz aufgekündigt wird. Deshalb bedarf es einer Klärung und nochmaligen Darlegung.

Es ist zwar schmerzlich, daß es nach deutschem Eindruck im Augenblick nicht zu einer Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre kommt. Dennoch wollen wir die ökumenische Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden und Kirchen hier in Thüringen weiter gestalten. "Uns verbindet viel mehr, als uns trennt", hat der Ratsvorsitzende der EKD, Kirchenpräsident Manfred Kock, in seinem Bericht vor der EKD-Synode in Münster erklärt. Auch Bischof Dr. Wanke, der erstmals bei unserem Superintendentenkonvent war und die Sicht der katholischen Kirche erläutert hat, hat weiter-

hin um ein gutes ökumenisches Miteinander in unseren Gemeinden und zwischen unseren Kirchen gebeten.

1.2. Mit diesem Grund unserer Kirche beschäftigt sich das derzeitige Jahresthema in Gemeinden und Konventen: "Freigesprochen". Ist es Ihnen schon in Ihrer Gemeinde oder in Ihrer Kreissynode begegnet? Ist es bei Ihnen schon angekommen, daß wir ein Jahresthema haben und uns mit dieser Frage landauf, landab beschäftigen? Die hoffentlich nur hinausgeschobene Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre hat m.E. darin ihren Grund, daß Gott will, wir sollen uns noch länger um diese Grundlage unseres Glaubens mühen. Denn die Rechtfertigungslehre hält fest, was in der Schrift schon geschrieben und in den Bekenntnisschriften bezeugt ist. dieses 'solus Christus', dieses: allein Gott, allein aus der Gnade, allein Christus.

2. Wir bauen um.

Das macht z.Z. jeder Hausbesitzer. Und wer noch nicht angefangen hat, der rechnet, ob er es hinausführen und demnächst anfangen kann. Das macht jeder Hausbesitzer, auch wir, wo wir Hausbesitzer sind, und daran kommt auch unsre Kirche nicht vorbei.

2.1. In der Folge des Konsolidierungsbeschlusses der Synode im September 1997 haben wir vehement umgebaut. Seit dem 1. April gibt es nur noch 18 Superintendenturen und 3 Kreis Kirchenämter, und inzwischen sind auch 90 Pfarrstellen mit den prozentual entsprechenden Mitarbeiterstellen aufgehoben worden. Auch das Landeskirchenamt ist von Stellenstreichungen natürlich - wie vorgesehen und beschlossen - betroffen. Mindestens von daher kenne ich die Stimmung, den Schmerz, die Anstrengungen bei den nun sehr vergrößerten Dienstbereichen genauso wie die Resignation, wenn die eigene Stelle abgemindert wurde. Ich will es deutlich sagen: In der Mitarbeiter- und Pfarrerschaft, auch in den betroffenen Gemeinden, in Gemeindekirchenräten ist die Stimmung nicht gut. Nicht wenige glauben, daß der Untergang des Unternehmens Kirche in den nächsten Jahren bevorsteht. Auch "Glaube und Heimat" (Nr. 46/1998, S. 1) zitiert einen Pfarrer, dessen Meinung ist: "Die Kirche wird bankrott sein, bevor ich im Ruhestand bin". "Wenn Pfarrer nur dies noch zu verkündigen haben und weiter nichts mehr, dann ist das der Garaus der Kirche und von mir aus gesehen schlichter Unglaube. Deshalb brauchen wir Andachten, um uns des Glaubens, um uns der Zusage Gottes zu vergewissern. Das haben wir auch hier in der Synode und in den Kreissynoden und Kirchengemeinden nötig. Über die zahlreichen Einsprüche der betroffenen Gemeindekirchenräte gegen die Strukturveränderungen werden wir hier noch zu entscheiden haben. Ich jedenfalls danke allen, die die Last unserer Beschlüsse tragen. Trotz allem aber muß ich von dem Psalmwort her sagen, daß Gott auch dort Kirche baut, wo sie nach unserer Sicht zerfällt. Der Neubau, den ich sehe, besteht darin, daß Gemeindeglieder aktiv werden und viel bewußter das Leben in der Kirchengemeinde gestalten. Nur wenn alle in allen Räumen des Hauses zu Hause sind, ist es von Leben erfüllt. Jeder, der zum Haus gehört, hat seine Aufgaben und Pflichten und dann auch Freude am ganzen Haus. Ich will den Schmerz

nicht verdrängen. Ich will gesundheitliche Schäden nicht schönreden, wenn überkommene Lebensabläufe und -vorgänge sich ändern und gewohnte Zuständigkeiten wechseln. Aber ich will der Hoffnungslosigkeit wehren, als ob mit dem veränderten Überbau auch der Grund hinfällig geworden wäre oder nicht mehr tragen würde. Gott kann aus Steinen Leben erwecken, so steht es jedenfalls in meiner Bibel. Wir werden erleben, daß der Herr unsere Gemeinden und Kirchen baut. Alles andere ist Starrheit und Unglaube bzw. Verweigerung der Realität, in die uns Gott letztendlich selbst stellt.

2.2. Nach der Konsolidierung der Außenhaut geht es jetzt in einer zweiten Phase um die Gestaltung der Innenräume in unserer Kirche. In allen Landeskirchen regen sich dafür die Aktivitäten. Die Studie "Kirche mit Hoffnung. Leitlinien künftiger kirchlicher Arbeit in Ostdeutschland" kennen Sie bereits. Wir haben sie Ihnen bei der Frühjahrssynode mit auf den Weg gegeben. Haben Sie in Ihrer Gemeinde oder Superintendentur damit etwas anfangen können? Kürzlich kam von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg die Schrift "Wachsen gegen den Trend. Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche", die wir Ihnen zugeschickt haben. Haben Sie damit etwas anfangen können, haben Sie sie in die Gemeindegarbeit oder auch in Ihre Gruppen eingebracht? Ich denke, wir können nicht einfach von außen übernehmen, was andere zunächst für ihre Kirche bedenken, und meinen, was andere außerhalb Thüringens gedacht und geschrieben haben, würde auch für uns innerhalb Thüringens gelten. Wir müssen selbst einen Erkenntnisweg gehen. Das nimmt uns niemand ab. Oder anders: Es wird manches Aha-Erlebnis durch die Schriften von außerhalb geben, ja. Aber um die Arbeit an unserem eigenen Haus Kirche kommen wir nicht herum. Darum freue ich mich, daß die synodale Arbeitsgruppe "Zukünftige Gestalt der Kirche", nun offiziell genannt Perspektivkommission, ihre Arbeit aufgenommen hat. Ihr Leiter, Rektor Dorsch, wird uns hier noch davon berichten.

Ganz neu ist, daß gerade eine ökumenische Visitationsgruppe drei Wochen Gemeinden und Institutionen unserer Landeskirche besucht hat. Dieses Projekt wurde vom EMW Hamburg und der VELKD finanziell getragen. Die Beobachtungen und Herausforderungen, die die Teilnehmer/Innen sehen, haben sie niedergeschrieben in einem kleinen Heft, das vor Ihnen auf dem Platz liegt. "Glaube und Heimat" hat auch jetzt in dieser Ausgabe genauer und breiter davon berichtet. Ich denke, diesen Bericht, das rote Heft, sollten wir uns hinter den Spiegel stecken! Es ist ein Alarmzeichen für mich, wenn die Gruppe feststellt, daß Pfarrer/Pastorinnen viel zu wenig geistlich arbeiten, weil sie von Verwaltungsaufgaben zugeschüttet sind bzw. sich zuschütten lassen.. Ich erschrecke, wenn die Gruppe feststellt, daß bei uns viel zu wenig in der Bibel gelesen und mit dem Bibelwort gearbeitet wird. Das ist das Fundament! Von dorthin geschieht geistlicher Aufbau und Leben! Und ich freue mich, wenn die Gruppe erkennt, daß wir eine lebendige Kirche sind - trotz allem! Ich begreife aber auch, daß wir uns oft an der falschen Stelle abrackern, von daher unproduktiv oder wirkungslos sind. Hier gilt es, herauszufinden, wo wir unsere Kräfte gezielt und gebündelt, konzentriert und gemeinsam, sinnvoll und effektiv in Gottes Namen drangeben können.

Er wird bewirken, daß das Haus Kirche lebt und wächst und Bestand hat.

Der Bericht der ökumenischen Visitationsgruppe ist mit einer Gruppe entstanden und für Gruppen bestimmt, die ihn Punkt für Punkt durchgehen und das, was geschrieben ist, in ihre Region, in ihre Gemeinde hinein umsetzen sollen.

2.3. Ganz neu und hoffnungsvoll ist, daß gleich in mehreren Superintendenturen sogenannte "Regionalpfarrämter" gebildet werden. Trotz unseres Finanzzuweisungssystems haben zwei Kirchgemeinden beschlossen, zu fusionieren und miteinander eine Kirchgemeinde zu bilden. Ich sage "trotz", weil ja nach unserem Finanzzuweisungssystem jede selbständige Kirchgemeinde ihren Bonus bekommt. Das haben wir auch schon lange beredet und werden es auf dieser Synode auch ändern. Ich hatte schon vor einigen Jahren hier die Hoffnung geäußert, daß wir es lernen, "Kirche in der Region" zu denken und danach zu arbeiten. Von daher erscheint mir der Schritt zu Regionalpfarrämtern, für die wir leider erst im Frühjahr 99 den Rechtsrahmen vorlegen können, eine hoffnungsvolle Einsicht.

Es ist eine Hoffnung, wenn Pfarrer/Pastorinnen, kirchliche Mitarbeiter und Ehrenamtliche in einem Team zusammenarbeiten und erleben, daß sie gemeinsam bewältigen können, was für jeden einzelnen unmöglich schien und krankgemacht hat. Und die Gemeinden werden spüren, daß sie in ihrer Zusammengehörigkeit Kirche - das Haus Gottes - sind. Keine Bange, ich denke nicht, daß Regionalpfarrämter flächendeckend eingerichtet werden sollten oder könnten. Dazu gezwungen -denke - kann keiner und keine werden, auch keine Kirchgemeinde. Aber als eine Möglichkeit regionaler Arbeit stehen sie im Bauplan Gottes.

2.4. Ein Haus bauen heißt, missionarisch sein. Genau so selten wie einer allein ein Haus baut, wie ein Pfarrer seine Gemeinde allein baut, genau so wenig kann die missionarische Kirche von den Hauptamtlichen allein getragen und gestaltet sein. Missionarisch ist eine Kirche erst dann, wenn jedes Gemeindeglied, mindestens die Mehrzahl der Gemeindeglieder, darin auch ihre Aufgabe sehen.

2.4.1. Bei der Predigt fängt alles an. Im Gespräch mit Bischofskollegen aus Uganda, die mich nach unserer missionarischen Wirkung fragten, habe ich begriffen, daß ich selbst eigentlich so predige, als ob die Hörer lediglich Konsumenten der Botschaft wären. Ich gebe mir z.B. in Predigten Mühe, daß der andere oder die Gemeinde JA sagt zu dem, was ich predige. Missionarisch wäre, so die Bischöfe aus Uganda, wenn ich - wenigstens in der Absicht - predigte, den Gemeindegliedern etwas in die Hand zu geben, das sie spätestens morgen in ihrer Familie oder Nachbarschaft weitergeben können. Ich sage das so deutlich, weil es auch an Ihnen, an den Gemeinden liegt, wie die Pfarrer predigen oder was Mitarbeiter verkündigen. Sie als Gemeindeglieder und Kirchenälteste können unsere Pfarrerschaft fordern, daß sie etwas predigt, was zum Weitergeben lohnt, zum Weitergeben bestimmt ist in seiner Eindeutigkeit und hoffentlich auch in seiner sprachlichen Klarheit.

Glaube ist immer persönlich, aber nie privat. Es geht nicht ohne weitersagen. Hier müssen wir etwas anpacken. Für den Themenbereich Verkündigung fehlen - auch fortbildungsmäßig - Angebote. Wir können nicht in der religionspädagogischen Weiterbildung allein steckenbleiben.

2.4.2. Mit der Trägerschaft unserer drei Schulen, denke ich, sind wir in diesem Bereich schon ganz gut. Unsere Schulen haben feste Räume in unserem Haus Kirche:

- Das Martin-Luther-Gymnasium in Eisenach, im September 1994 zweizügig eröffnet, hat jetzt am 5. Mai die staatliche Anerkennung als Ersatzschule mit der Gleichstellung zu staatlichen Gymnasien erhalten. Und im Juni 1998 war die erste Abiturprüfung unter staatlicher Aufsicht. Am 8. September 1998, mancher von Ihnen war dabei, konnte nach zweijährigen Renovierungsarbeiten der Süd- und Ostflügel feierlich eröffnet werden. Jetzt ist unser Gymnasium ausgebaut mit insgesamt 16 Klassen.

- Unsere Grundschule in Gotha, 1993 zweizügig eröffnet, mit einer Horteinrichtung, hat am 1.9.1998 die staatliche Anerkennung als Ersatzschule vom Minister persönlich erhalten und nun schon den zweiten Jahrgang in die 5. Klassenstufe eines Gymnasiums überführt. Auch diese Schule ist nun ausgebaut mit insgesamt 8 Klassen.

- Das Christliche Gymnasium in Jena, im September 1994 zweizügig mit der 5. Klasse eröffnet, hat am 1.9. 1998 den ersten Spatenstich durch Ministerpräsident Vogel beim Umbau einer ehemaligen russischen Kaserne in Jena erlebt. Die Arbeiten an dem neuen Schulgebäude sollen bis zum 31.8.1999 schon abgeschlossen sein. Zur Zeit ist das Gymnasium erst bis zur 9. Klasse ausgebaut.

Die insgesamt 780 Schüler/Innen sind mir persönlich eine Freude und machen mir Hoffnung, daß in vielen Berufen und Diensten Absolventen unserer Schulen ihre Lebensaufgabe finden werden. Ich danke der Synode, als Ihnen, ausdrücklich, daß sie so eindeutig diese Schulen mit trägt. Diese und die Bildungsarbeit eröffnen uns neue Räume im Haus unserer Kirche.

2.4.3. Ein neuer Raum eröffnet sich uns gleich in mehreren Superintendenturen: die Notfallseelsorge. Von den Fachkräften, die bei den vielen Unfällen auf unseren Straßen und Autobahnen zum Einsatz kommen, sind Pfarrer und auch schon Pastorinnen gebeten worden, sich als Seelsorger in solchen Notfällen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört eine entsprechende Einsatzbereitschaft und auch Vorbildung. Wir haben allerdings keine Stellen dafür und können auch keine Stellenanteile vergeben. Es gehört in die geistliche Verantwortung der Superintendentur, Pfarrer und Pastorinnen für diesen Dienst freizustellen bzw. für Vertretung im Einzelfall zu sorgen. Diesen Dienst nehmen in den Regionen immer mehrere Pfarrer gemeinsam wahr, und sie wechseln sich im gewissen Rhythmus in diesem Dienst ab.

2.4.4. Ein anderer Raum droht uns verlorenzugehen: die Sterbebegleitung, die einstmals die Domäne unserer Pfarrerschaft war. Sterbende begleiten wird immer mehr Aufgabe von anderen Berufsgruppen. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) am 11.9.1998 die "Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung" verabschiedet. Diese erheben den Anspruch, nicht nur auf die Herausforderungen durch medizinisch-technische Entwicklungen verantwortlich zu reagieren, sondern auch einer veränderten bundesdeutschen Rechtsprechung sowie den international zunehmenden Euthanasiegedanken und -praktiken verantwortungsvoll zu begegnen.

Die sogenannte "Sterbebegleitungsrichtlinie" trifft aber nicht nur auf Zustimmung. Vielmehr werden schwere Bedenken geltend gemacht. Viele äußern die Sorge, daß gerade dadurch ein Dammbruch zur Euthanasie hin auch in Deutschland drohe. Auch wir sehen Gefahren, so daß unter uns, zumindest im Diakonieausschuß, Gesprächsbedarf besteht.

2.4.5. Ein weiterer wichtiger Raum in unserer Kirche ist die Öffentlichkeitsarbeit. Dort ist ein "Projekt Kirchgeld" erstellt worden, die Mappen liegen auf Ihren Tischen, jeder Gemeindeglieder in unserer Landeskirche hat bereits eine Mappe bekommen. Ich wünsche sehr, daß Sie in Ihrem Bereich darauf drängen, daß mit Hilfe dieser Vorlage das Kirchgeld - fast möchte ich sagen liebevoller, engagierter - eingeholt wird und dadurch auch die Gemeindeglieder besucht werden.

Auf ein zweites Projekt der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Bauhaus Universität kann ich hinweisen. Junge Leute haben in einem Semester ein Medienprojekt erarbeitet, das Bilder und auch Filme umfaßt, die für unsere Kirche Werbung, man könnte sagen: Öffentlichkeitsarbeit machen. Eine Bilder- und Fotomappe davon liegt im Bibel-Cafe aus. Sie können sich dort die Fotografien von diesen Exponaten anschauen. Die Originale sind als Ausstellung zusammengefaßt, und die Ausstellung in der Herderkirche in Weimar hatte großen Zulauf. Zur Zeit stehen die Originale auch als Ausstellung in Funkhaus in Weimar. Große Resonanz und Interesse haben die Arbeiten bundesweit gefunden, so daß wir aufpassen müssen, daß wir mit diesen Gaben, die uns die Studenten umsonst für unsere Kirche gegeben haben, auch verantwortlich umgehen.

2.4.6. Aus den drei eben genannten Bereichen wächst uns die Notwendigkeit zu, unserem Glauben Sprache zu geben und missionarisch zu wirken. Diesem ganzen Themenbereich soll mein Antrag dienen, auf der Frühjahrssynode 2000 das Thema "Mission und Evangelisation" zu behandeln. Die EKD-Synode will sich im Herbst 1999 mit diesem Thema beschäftigen und könnte uns so vorarbeiten. Auch diesen Teil des Bauplanes werden wir selbst für uns umsetzen müssen. Und Gott wird uns zeigen, wie er dadurch neues Leben erweckt.

3. Das Haus hat offene Türen

Zunächst ging es um den Grund, dann bauten wir um, jetzt sage ich: Das Haus hat offene Türen. Das heißt einmal: Unser Haus Kirche soll einladend und anziehend sein, neugierig machen und auch gastfreundlich sein. Andererseits wollen wir zu anderen hin die Verbindung suchen und Kontakte knüpfen.

3.1. Sondierungsgespräche mit der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Zweimal hatte die Landessynode schon den LKR beauftragt, Sondierungsgespräche mit den Nachbarkirchen zu suchen. Es lag nahe, daß wir zuerst mit der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen begonnen haben, weil die Propstei Erfurt mit Nordhausen und Suhl im Freistaat Thüringen liegt. Es ist ein erstrebenswertes Ziel, das Erscheinungsbild der evangelische Kirche im Freistaat Thüringen zu vereinheitlichen und auch die Zeugniskraft zu bündeln. Die Frage wird sein, welchen Preis wir dafür zu zahlen bereit sind. Die Kirchenprovinz kann auf unseren Vorschlag nur eingehen mit dem Ziel, auf eine gemeinsame Landeskirche mit zwei eigenständigen Bischofsbereichen zuzugehen.

Der Ihnen zugesandte Zwischenbericht beschreibt den Stand der Verhandlungen ausführlich genug und benennt die angedachten Modellen des möglichen Miteinanders. Vertragsentwürfe sind noch längst nicht formuliert. Wir würden daran gerne weiterarbeiten. Die Entscheidung liegt allein bei Ihnen, der Landessynode, und ist zeitigstens im Herbst 1999, also im nächsten Jahr, möglich. Heute wäre für die weiteren Verhandlungen eine Meinungsbildung hilfreich. Ich danke ganz herzlich, auch der Presse und "Glaube und Heimat", daß sie für diese Meinungsbildung eine zweite Basis schafft. Wir haben das schon an verschiedenen anderen Punkten in zurückliegenden Jahren gemerkt: In unserer Kirche hat nichts Bestand, was die Gemeinden nicht mittragen. Und wenn es so eine Vereinheitlichung des Kirchengebietes oder der Kirchen geben sollte, denke ich, werden es auch die Kirchengemeinden mittragen müssen und auch wollen. Ich hatte gelegentlich danach gefragt, deshalb war die Veröffentlichung auch dieser unausgegorenen Gedanken schon nötig. Ich hoffe, Sie bringen sehr viele Meinungen aus Ihrem Wahlkreis, aus Ihrem Bereich mit und können uns hier helfen, eine Meinung zu bilden. Es ist erstmalig, daß zu diesem Punkt oder mit diesem Anliegen Bischof Noack uns besuchen wird und das Grußwort der Nachbarkirche persönlich überbringt. Umgekehrt bin ich morgen früh bei der parallel tagenden Synode der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in Halle und werde ein ähnliches tun. Aber bitte geben Sie mir schon bei der Aussprache zum Bischofsbericht einige Voten mit, in welche Richtung es gehen soll. Bisher habe ich gehört, wir können als Thüringer nur bis an die Grenzen des Freistaates denken. Wir wären bereit, die Propstei Erfurt zu übernehmen. Aber genau dieses macht der Kirchenprovinz Angst, weil die Propstei Erfurt-Nordhausen-Suhl ein Viertel des Bestandes der Kirchenprovinz ausmacht. Jetzt sind wir, was die Gemeindegliederzahlen betrifft, und wahrscheinlich auch finanziell einigermaßen gleichstehend. Mit der Angliederung würden wir 150.000 Gemeindeglieder mehr bekommen und die Kirchenprovinz Sachsen weniger haben. Und deshalb sagt die Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, wir können die Gespräche

nur mit dem Ziel einer gemeinsamen Landeskirche führen. Zwei Bischofsbereiche mit Sitz Erfurt und Magdeburg sind denkbar, aber das Ziel ist eine Kirchenleitung und eine Landessynode und ein landeskirchlicher Haushalt. Daneben hat die Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ihre Gespräche mit Brandenburg. Und Brandenburg strebt eine gemeinsame Kirche der EKV an, die Magdeburg, Brandenburg und evtl. Görlitz umfaßt. Aber auch das ist nur als Projekt bis jetzt im Gespräch und noch nicht als Vertragsentwurf oder ähnliches auf dem Tisch.

Zunächst geht es um eine Meinungsbildung. Zu entscheiden haben Sie es, Sie als Landessynode, nicht der Landeskirchenrat. Wir können an der Stelle nur vorarbeiten. Das muß ich gegen alle Gerüchte sagen, als ob der LKR die Landeskirche schon verkauft hätte.

3.2. Auch eine offene Tür

Zu Beginn der Woche haben viele von Ihnen, auch ich, an dem Gedenken der 60. Wiederkehr der sogenannten Reichspogromnacht teilgenommen. Ich war eingeladen und habe teilgenommen an dem jüdischen Gottesdienst am vergangenen Sonntag in Erfurt bei der Jüdischen Landesgemeinde, auch an dem Gottesdienst der ACK Thüringen am Nachmittag in der Augustinerkirche und abends an der Gedenkveranstaltung der Landesregierung und des Oberbürgermeisters in Erfurt und war auch bei der Einweihung der Synagoge in Mühlhausen. Nach meiner Beobachtung, liebe Schwestern und Brüder, war es das erste Mal, daß die christlichen Kirchen im Lande bei einer offiziellen Gedenkveranstaltung für die Juden haben ein Grußwort öffentlich reden dürfen. Propst Jaeger, Bischof Wanke und auch ich haben ein Grußwort im Rathaus in Erfurt zur versammelten Hörerschaft sagen können. Meine Ansprache dort hatte folgenden Wortlaut: Gedenken und Erinnern an die heute fast unvorstellbaren Geschehnisse machen mich - je länger, je mehr betroffen und treiben mich gelegentlich um. Gotteshäuser wurden geschändet und zerstört und in der Folge Männer und Frauen des jüdischen Volkes umgebracht. Wir kommen über die Schuld unseres Volkes und die Schuld derer, die damals evangelische Kirche in Thüringen waren, nicht hinweg.

Ich schäme mich und es entsetzt mich, daß Christen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - diesen Frevel stumm hingenommen haben. Sie schienen ihn so nach außen hin zu billigen und den Staat zu weiteren Schritten zu ermutigen. Nicht wenige stimmten ihm zu. Manche waren beteiligt.

Ich schäme mich und es entsetzt mich, daß die Führer des deutschen Volkes damals nur gut zwei Jahre nach dem Pogrom und mit seiner Voraussetzung den Beschluß der völligen Vernichtung des europäischen Judentums fassen und weiterhin durchführen konnten. 1944/45 zogen die Todesmärsche der bis dahin überlebenden KZ-Häftlinge mitten durch unsere Gemeinden.

Ich schäme mich und es entsetzt mich, daß Kirche und Theologie selbst - und zwar von frühesten Zeiten an - Judenfeind-

schaft in Lehre und Gottesdienst entwickelten. Sie trugen so auf ihre Weise zu dem Klima bei, in dem der Pogrom sich entladen und Auschwitz unvorstellbare Wirklichkeit werden konnte.

Noch immer ist es eine unabgeschlossene Aufgabe, die Dimension des Antijudaismus und vor allem seine Wurzeln zu erfassen. Mehr noch bedrängt mich, daß Kinder und Kindeskinde der damaligen Opfer unter den Folgen des Holocaust leiden.

Vor einigen Jahren war ich mit einer Gruppe aus unserer Landeskirche in Jerusalem, und natürlich auch in Jad Waschem, der Gedenkstätte für die Opfer des Holocaust. Durch die Gestaltung des Gedenkens waren die Opfer gegenwärtig. In der Dunkelheit des Raumes habe ich die Nacht des Grauens gespürt. Und dies war nur ein Abbild der realen Ereignisse. In mir dröhnte das Kyrie eleison in vielen Melodien und Versionen. Ich wagte es aber nicht zu singen und auch nicht zu sagen. So ist es heute noch in mir und ich sage es jetzt: Herr, erbarme dich über uns. Erbarme dich unserer Kirche, die nach 60 Jahren immer noch die Folgen dieser Schuld mit sich schleppt. Oft vergessen wir es, aber dann stehen wir vor der Tatsache, daß unsere Kirche den Arierparagrafen mit allen Folgen übernommen und angewandt hat. So ist Pfarrer Werner Sylten ein kirchlicher Mitarbeiter gewesen, den unsere Kirche fallen ließ. Dann stehe ich vor einer Baulücke oder einer Gedenktafel, die auf die Vernichtung der Synagoge an dieser Stelle vor 60 Jahren hinweist, und ich weiß, daß Christen dieses Ortes, dieser Gemeinde damals geschwiegen oder sogar mitgemacht haben. Oder ich lese in den Unterlagen des "Instituts für Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben", das für alle Landeskirchen bei uns in Eisenach angesiedelt war. Und ich bitte Gott um Vergebung und bin dankbar, wenn uns heute jüdische Frauen und Männer ihre Gemeinschaft gewähren. Mir ist bewußt, wie weit der Weg hin zu einer Erneuerung des Verhältnisses von Juden und Christen noch ist. Ich bin dankbar, daß wir in der Arbeitsgemeinschaft "Kirche und Judentum" in Thüringen seit 1983, also fünfzehn Jahre, die Möglichkeit haben, miteinander zu reden und einander zu verstehen.

In unserem Haus Kirche, und ich fürchte, auch in den Gemeinden, gibt es von diesen Ereignissen her noch viele Risse. Vielleicht kennen Sie sie. Gerade durch die Vergebung in Christus könnten wir die Kraft und Vollmacht haben, zur Schuld unserer Väter, zu den nie verjährenden Ereignissen von damals und zu deren Folgen heute zu stehen. Daran vorbei kommen wir nicht. Aber ich denke, solange wir mit dieser Vergangenheit, Christen wie Juden, Katholische wie Evangelische, zu Gott gehen, sind wir auf gutem Wege und können die Spannung zwischen den Ereignissen in unserer eigenen Betroffenheit und zu dem, was wir von der Schrift von Christus her sein könnten, auch tragen. Und ich sag es negativ: Schlimmer wird es, wenn aus dieser Spannung wieder Ideologie werden sollte. Vor den Anfängen ist bei vielen Grußworten, auch bei den Referaten am letzten Wochenende gewarnt worden.

3.3. Um so dankbarer sind wir, daß sehr bald nach dem 2. Weltkrieg die deutschen Kirchen zur Ökumene Zugang bekamen und auch unsere Landeskirche von Anfang an, seit Amsterdam 1948, zum ÖRK gehört. Dies jährt sich nun zum 50. Mal. Uns ist bis heute bewußt, daß die Einbindung in die weltweite Kirche die Selbständigkeit unserer Landeskirchen in der DDR-Zeit erhalten hat. Die Zahl der Mitgliedskirchen hat sich seit der Gründung des ÖRK mehr als verdoppelt, heute sind es 330. Bei uns hier ist von den vielfältigen Aktionen des ÖRK besonders das Antirassismusprogramm mit getragen worden.

Unter dem Thema "Kehrt um zu Gott, seid fröhlich in Hoffnung" wird im Dezember die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare, Simbabwe folgende Themen hauptsächlich behandeln:

- das Thema Afrika und damit verbunden die Aufforderung für das Erlaßjahr 2000;
- die Dekade der Solidarität der Kirche mit den Frauen, die zu Ende ist, aber nicht abgeschlossen;
- eine innere und äußere Konsolidierung des ÖRK.

Teilnehmer aus unserer Landeskirche werden die Synodale OKRin Krüger und der Jugenddelegierte Pospischil sein.

3.3.1. Unseren beiden Delegierten möchten wir unser Votum zum Erlaßjahr 2000 mitgeben. In dieser Woche war gerade der Bischof unserer Partnerdiözese Arusha in Tansania zu Besuch hier in Eisenach und auch in Finsterbergen. In einigen unserer Kirchgemeinden ist eine sehr aktive Ökumene zu einzelnen Gemeinden in Tansania schon gewachsen. Die Besuche gehen hin und her und beziehen nun auch andere Gemeinden mit ein. Bischof Laiser hat im Auftrag der afrikanischen Kirchen im Blick auf dieses Erlaßjahr mit der Weltbank in England verhandelt. Er hat mir eindrücklich deutlich gemacht, daß allein das Land Tansania so verschuldet ist, daß sie das gesamte Nationaleinkommen von acht Jahren brauchen, um die Schulden zurückzuzahlen. Das ist überhaupt nicht möglich, weil das Nationaleinkommen so gering ist, daß es einmal für das alltägliche Leben in Tansania reicht. Und die Schulden wachsen immer mehr. Also: Erlaßjahr 2000! Einen entsprechenden Antrag mit Begründung haben Sie in den Händen. Der LKR hat am 13.10.1998 diese Kampagne zur Entschuldung armer Länder ausdrücklich befürwortet und unterstützt. Ebenso hat es der Rat der EKD im Verein mit der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz getan.

Diese Kampagne hat zwei Punkte. Einmal geht es um die Beteiligung durch Unterschrift. Das möchten wir auch Ihnen als Synodale unserer Landeskirche ermöglichen. Und als zweites geht es um eine Mitträgerschaft der Kampagne durch Beitritt. Das können nur Institutionen, Gemeinden und Gruppen. Dazu gehört, daß jährlich ein Beitrag von 100 oder bis 1000,- DM gegeben werden soll. Durch Beitritt unserer Kirche könnten wir die Trägerschaft dieser Kampagne - wie andere Landeskirchen auch - mit übernehmen. Der LKR hat grundsätzlich auch diesem Weg zugestimmt, möchte aber seine Zustimmung erst nach der Synode vollziehen. Wir wären sehr dankbar, Sie würden als Synode auch vom Öffentlichkeitsausschuß dazu votieren. Ebenso begrüße ich die Kampagne "Gerechtes Handeln in Thüringer Kirchgemeinden" für einen ökumenisch-missionarischen Gemeindeaufbau. Auch diese Unterlagen

haben Sie erhalten und inzwischen schon tatkräftig in ihre Gemeinden eingebracht. Bei den Gemeindefesten, zu denen ich eingeladen bin, stoße ich gelegentlich auf diese Aktivitäten.

Ein Beispiel: In unserer Partnerdiözese Arusha gibt es ein Gymnasium, das allein durch den Verkauf von biologisch angebautem Kaffee finanziert wird, der über Eine-Welt-Läden läuft. Das ist, denke ich, ein gutes Beispiel, an dem wir uns beteiligen sollten.

3.3.2. In Harare wird offiziell die Ökumenische Dekade "Solidarität der Kirche mit den Frauen" beendet. Eines der Anliegen der Dekade war, "die volle Teilhabe der Frau an allen Diensten und Ämtern der Kirche" zu ermöglichen. Wenn wir dieses hohe Ziel auch längst noch nicht erreicht haben, so haben wir doch in den letzten Jahren große Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel zurückgelegt. "Glaube und Heimat" hat kürzlich in einer Randspalte eindrucksvoll den Einzug der Frauen in alle Ämter unserer Kirche beschrieben. Besonders erinnern möchte ich, daß wir am 24.4.1999 dreißig Jahre Frauenordination in unserer Kirche begehen, und die Frauen werden dieses Ereignis feiern. Wer von den Älteren es noch einigermaßen weiß, welchen Streit es damals zu diesem Schritt gab, der wird auch froh und dankbar sein im Blick auf die Gaben, die unserer Kirche dadurch zugeflossen sind. Ich unterstreiche mit den Mitgliedskirchen des LWB (Curitiba 1990, Hongkong 1997), daß auch andere Kirchen in der gesamten ökumenischen Familie die Frauenordination und die Übernahme verantwortlicher Stellen durch Frauen erkennen und bewahren möchten.

3.4. Für die meisten Gemeinden ist die offene Tür zur katholischen Kirche eine Selbstverständlichkeit geworden. Zum zweiten Mal war Bischof Dr. Wanke bei unserer Ordination zugegen, wie umgekehrt ich bei den Priesterweihen in Erfurt eingeladen bin. Für den Übergang in das Jahr 2000 haben wir in einem gemeinsamen Bischofswort unsere Gemeinden aufgerufen, ökumenische Gottesdienste, Begegnungen und Gespräche zu vereinbaren. Es wird auch einen zentralen ökumenischen Gottesdienst geben. Ob es von unserer Synode vom Öffentlichkeitsausschuß her einen Aufruf zu diesem Jahr 2000 geben könnte zur ökumenischen Gestaltung, lege ich auch in Ihre Hände.

3.5. Auch eine offene Tür haben wir in unserem gesellschaftlichen Bereich zu unserem freiheitlich-demokratischen Staat. Im Rückblick auf die Bundestagswahl und schon voraus auf die Landtags- und Kommunalwahl 1999 danke ich allen unseren Gemeindegliedern, die sich bewußt und aktiv der Verantwortung im gesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Bereich stellen und bezeuge ihnen meinen Respekt, wo sie in ihrer christlichen Verantwortung die unvermeidlichen Zerreißproben in der Öffentlichkeit bestehen. Ohne ihren Einsatz wäre unser demokratisches Staatswesen nicht denkbar. Ebenso wenig kann ich mir vorstellen - mir graut sogar vor einer neuen Ideologie -, wenn Menschen unser Land regieren, die keiner Kirche angehören. Das hatten wir - 60 Jahre lang. Deshalb ermutige ich heute schon unserer Gemeindeglieder, sich bei der kommenden Landtags- und Kommunalwahl als Kandidaten zur

Verfügung zu stellen. Es gehört zum Christen in der Welt, daß er kommunale und öffentliche Belange mit vertritt und Aufgaben übernimmt.

4. Wir brauchen als Christen ein festes Zuhause in dem Haus Gottes, sprich in der Gemeinde und unserer Kirche. Wir können aber dort nicht im Innendienst bleiben, sondern haben genug offene Türen, um hinauszugehen und Kirche für andere zu sein.

So wichtig wir für das Haus Gottes sind, wir haben nur unsere bestimmte und begrenzte Aufgabe. Mir ist so tröstlich, daß den Bestand und die Erhaltung Gott selbst übernimmt. Bei aller Anspannung, in der wir stehen, und zu der wir auch verpflichtet sind, gibt es ein Ausatmen und Abgeben in die Verantwortung des Bauherrn. In einer ganz anderen Situation hat Dietrich Bonhoeffer im Jahr 1933 folgendes gepredigt: "Kein Mensch baut die Kirche, sondern Christus allein. Wer die Kirche bauen will, ist gewiß schon am Werk der Zerstörung; denn er wird einen Götzentempel bauen, ohne es zu wollen und zu wissen.

Wir sollen bekennen - ER baut.

Wir sollen verkündigen - ER baut.

Wir sollen bekennen - ER baut.

Wir kennen seinen Plan nicht. Wir sehen nicht, ob er baut oder einreißt. Es mag sein, daß die Zeiten, die nach menschlichem Ermessen Zeiten des Einsturzes sind, für ihn die großen Zeiten des Bauens sind. Es mag sein, daß die, menschlich gesehen, großen Zeiten der Kirche Zeiten seines Einreißens sind. Es ist ein großer Trost, den Christus seiner Kirche gibt: Du bekenne, verkündige, zeuge von mir. Ich allein aber will bauen, wo es mir gefällt. Fahr mir nicht ins Regiment. Kirche, tu du das deine recht, dann hast du genug getan. Aber tu es auch recht. Sieh nicht nach Meinungen und Ansichten, frage nicht nach Urteilen, rechne nicht immer wieder. Sieh dich nicht nach anderem Halt um! Kirche, bleibe Kirche! Sondern du, Kirche, bekenne, bekenne, bekenne! Christus allein ist dein Herr, von seiner Gnade allein lebst du, wie du bist. Christus baut!"

(GS IV, 134f. - Zitat aus einer Predigt über Mt 16,13-18, gehalten am 23.7.1933 in der Dreifaltigkeitskirche von Berlin.)
Und das gilt auch heute für uns!

Roland Hoffmann
Landesbischof

Beschuß der Landessynode „Gerechtes Handeln in Thüringer Kirchgemeinden“

Die Landessynode begrüßt das Projekt „Gerechtes Handeln in Thüringer Kirchgemeinden“ und unterstützt die Initiative, in der sich Kirchgemeinden verpflichten, bei Gemeindeveranstaltungen nur noch Kaffee und Tee aus fairem Handel zu verwenden.

Wir unterstützen die Ziele der Initiative, daß

1. das Bewußtsein für fairen Handel mit Dritte-Welt-Ländern wächst;
2. durch Projekte partnerschaftliche Beziehungen zu Gemeinden und Regionen in der Dritten Welt entstehen;
3. missionarisch-ökumenische und entwicklungspolitische Gedanken in den Thüringer Gemeinden ein stärkeres Gewicht bekommen.

Beschuß der Landessynode zur Kooperation mit der KPS

Die Landessynode hat auf Antrag beschlossen:

Der Landeskirchenrat wird gebeten,

- die Sondierungsgespräche über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit benachbarten Landeskirchen insbesondere der KPS zu führen bzw. weiterzuführen;
- das Thema auf die Tagesordnung der Frühjahrssynode zu setzen, um bis dahin einen Meinungsbildungsprozeß zu ermöglichen und ggf. dort Richtungsentscheidungen zu treffen;
- daß bei den Sondierungsgesprächen keine Prozesse in Gang gebracht werden, die in irgendeiner Form vollendete Tatsachen schaffen.

Beschuß der Landessynode zum Bischofsbericht

1. Die Synode dankt dem Landesbischof, daß er in seinem Bericht gegen alle vorhandene Resignation auf den Herrn hinweist, der allein Bauherr seiner Kirche ist und bleibt. (Psalm 127, 1)
2. Mit dem Landesbischof bedauert die Synode das Stocken im Prozeß der Gespräche über das Thema der Rechtferti-

gungslehre. Die Synode bittet den Landesbischof, auch weiterhin für ein „gutes ökumenisches Miteinander“ auf kirchenleitender Ebene einzutreten. Die Synode bestärkt den Bischof in seinen ökumenischen Aktivitäten mit Blick auf die Jahrtausendwende. Sie nimmt den Gedanken des Bischofs auf und ruft auch ihrerseits die Gemeinden auf, „ökumenische Gottesdienste, Begegnungen und Gespräche“ im Zusammenhang mit dem „Übergang in das Jahr 2000“ zu vereinbaren.

3. Die Synode dankt dem Landesbischof für alle Kooperationsgespräche, die im Auftrag der Synode mit der Kirchenprovinz Sachsen stattfanden, und bittet den Landeskirchenrat, diese Gespräche fortzuführen. Dabei sollen auch Möglichkeiten eines organisatorischen Zusammengehens beider Kirchen bedacht werden. Sie sieht allerdings, daß vor weiterführenden Gesprächen eine vergleichende Prüfung der Organisations- und Finanzstrukturen beider Kirchen - auch mit Hilfe eines Beraterstabes der EKD - zu erfolgen hat. Vordringlich aber bedarf es einer geistlichen Vergewisserung gemeinsamer Inhalte und Ziele.
4. Die Synode stimmt dem Anliegen des Landesbischofs zu, auf der Frühjahrssynode 2000 das Thema „Mission und Evangelisation“ zu behandeln.
5. Im Zusammenhang mit dem Gedenken zur 60. Wiederkehr der Reichspogromnacht teilt die Synode mit dem Landesbischof die Betroffenheit über die damalige Zerstörung von Synagogen und den sich anschließenden Holocaust am jüdischen Volk. Die Synode sieht mit dem Bischof die Verstrickung der Thüringer Landeskirche in diese Geschehnisse, an deren Schuld sie bis heute trägt. Die Synode ruft die Gemeinden auf, sich mit dem Thema „Christen und Juden“ zu beschäftigen und erhofft sich daraus auch Anstöße für die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen und nationalistischen Erscheinungen heute.
6. Gemeinsam mit dem Landesbischof ermutigt die Synode Gemeindeglieder, bewußt als Christen politische Verantwortung zu übernehmen.

Thesen zum Verhältnis von Gemeinde und diakonischer Einrichtung

1. „Kommen die Menschen nicht zur Kirche, muß die Kirche zu den Menschen kommen“ (Wichern)
2. Die Kirche darf sich dem diakonischen Auftrag nicht entziehen.
3. „Wir müssen arbeiten, als ob beten nichts nützt und wir müssen beten, als ob arbeiten nichts nützt“ (A. H. Franke)

4. In einer diakonischen Einrichtung spiegelt sich auch die gegenwärtige Situation von Gemeinde wieder.
5. Neue Strukturen bieten neue Chancen.
6. Diakonische Kirche kann keine „verkopfte“ Kirche sein.

7. Das diakonische Thema „Qualitätsmanagement“ kann Impulse auch für die Gemeindegarbeit vermitteln.

*Friedrich, Pfr.
Marienstift Arnstadt*

Die innere Mission einer diakonischen Kirche - Redemanuskript Oberkirchenrat Siebert vor der Thüringer Landessynode am 13. 11. 1998

Wir sind eine diakonische Kirche und unser Land ist voller diakonischer Gemeinden

weils Gemeinden des Diakons Jesus sind
Getaufte - Gemeinschaft der Heiligen
Das „Wort“ wohnt unter uns, wird verkündigt und geglaubt.
Unzählige Dienste werden verrichtet,
Nächstenhilfe und Nächstenliebe praktiziert
- bekannt und unbekannt -
Es gibt in unserer Landeskirche ein großes Diakonisches Werk mit fast
80 Mitgliedern, über 6000 Mitarbeitern, 400 Einrichtungen und Diensten und 1 Kaserne.
Wir wollen gemeinsam missionarische und diakonische Kirche sein -
„in aller Kümmerlichkeit, aber nicht ohne Verheißung“.
(Theol. Studenten-Wunsch)

Wir sind eine diakonische Kirche - aber: unter uns stimmt einiges nicht,

läuft einiges nicht zusammen
(oder auch: auseinander?)

„Wofür - um alles in der Welt - gibt es unsere Kirche?“

Diese Frage hat sich die oekumenische Besuchsgruppe in unserer Landeskirche gestellt. Im Bericht finden sich denkwürdige Fragen, Beobachtungen und Herausforderungen, über die wir nachdenken müssen.

Kirche macht das Zusammenspiel von Glaube und Liebe aus. Verkündigung und Diakonie gehören zusammen.

Die Frage noch einmal: „Wofür - um alles in der Welt - gibt es eine diakonische Kirche?“

1. Wichern und die innere Mission der Kirche

Im 151. Jahr des Bestehens von Innerer Mission und Diakonie tun wir gut daran, auf die Anstöße zu achten, die Johann Hinrich Wichern mit seiner denkwürdigen Stegreifrede auf dem Kirchentag in Wittenberg im September des Jahres 1848 und in seiner Denkschrift zur Begründung der „Inneren Mission“ unserer Kirche gegeben hat.

Armut und Verelendung großer Teile der Bevölkerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten zu den revolutionären Ereignissen des Jahres 1848:

Folgen einer rasanten Industrialisierung, eines gesellschaftlichen Umbruchs und einer gesellschaftlichen Umschichtung größten Ausmaßes. Die Entkirchlichung weite Teile des Kirchenvolkes, vor allem der Arbeiterschaft und des ländlichen Proletariats, riefen nach einem Zusammenschluß nach einer Erneuerung der zersplitterten protestantischen Kirchen. Aus diesem Grund waren bedeutende kirchliche Persönlichkeiten in Wittenberg zusammengekommen. Beiträge zur Lösung der „sozialen Frage“ waren zunächst gar nicht vorgesehen. Wichern bringt sie so eindrücklich zur Sprache, daß sein Vorschlag zur Gründung eines „Centrallausschusses für Innere Mission“ größte Zustimmung findet.

Wichern sieht Kirche und Welt im Horizont der weltgestaltenden Kraft des Reiches Gottes. Eine Preformation der Gesellschaft soll ermöglicht werden durch eine Reformation der Kirche und eine Erneuerung der Kirche ist vonnöten; denn die das Elend verursachende Machtstrukturen sind Folgen sündhaften Fehlverhaltens von Kirche und Volk. Es kommt nun darauf an, die weltgestaltende Kraft des Evangeliums zur Geltung zu bringen! In der christlichen Gemeinde gewinnt der erhöhte Christus geschichtliche Gestalt, die Kraft seiner rettenden Liebe wird dort erfahren. Durch Wiederherstellung der „wahren Volkskirche“, durch die Wiedergewinnung des Glaubens, wird die Liebe, die Kennzeichen der Kirche ist, zur gestaltenden Kraft der Gesellschaft. Innere Mission ist auf diese Weise für Wichern der Ansatz zur Überwindung von Armut und Verelendung, zur Lösung der „sozialen Frage“.

„Wir müssen Straßenprediger haben, vornehmlich in den großen Städten.

Die Straßenecken müssen Kanzeln werden, und das Evangelium wieder zum Volk bringen

Kommen die Leute nicht in die Kirche, so muß die Kirche zu den Leuten kommen.“ (Stegreifrede)

Jedoch, Evangeliumsverkündigung ist keine Sache an sich. Sie löst etwas aus. Sie steht unter der Verheißung von Gottes weltrettender Liebe: Evangelium ist befreiendes, lösendes, heilendes Wort, das befreiendes, lösendes, heilendes Tun auf den Weg bringt! Gott will, daß allen Menschen geholfen werde. Und das schon jetzt: „Das Reich Gottes ist mitten unter euch!“ (Luk. 17,21)

Wichern schärft den Kirchenvertretern ein: Die Kirche muß, um Kirche bleiben zu können, die sozialen Verhältnisse der sie umgebenden konkreten Gesellschaft wahrnehmen. Die Lösung der „sozialen Frage“ muß ihr ureigenes Anliegen sein; denn eine reformierte Kirche hat den Auftrag und die Kraft zur Weltgestaltung. Ihr Auftrag erschöpft sich nicht im Dienst der Predigt des Wortes Gottes. Sie bezieht die Dynamik des Evangeliums als weltgestaltende Kraft im Vollzug ihres Christseins ein. Eine missionarische Kirche ist immer eine diakonische Kirche!

Auf drei Säulen ruht Wicherns Hoffnung, daß Armut und Verelendung, daß der „Pauperismus“ überwunden werden kann.

1. Auf der Wirksamkeit des Allgemeinen Priestertums aller Gläubigen als gemeinschaftsbildender, kirchengestaltender Kraft.
Das allgemeine Priestertum wird verstanden als das Weltamt der Christen, in der Taufe gegründet und diakonisch qualifiziert.
Wichern baut auf die individuellen Initiativen der Nächstenliebe eines jeden Christen.
2. Auf dem Diakonat der Gemeinde als erfahrbarer Realität einer spirituell und sozial qualifizierten Liebesgemeinschaft. Neben das Predigtamt soll das Diakonenamt treten. Eine als die „Gemeinschaft der Heiligen“ durch den Heiligen Geist ins Leben gerufene Gemeinde bewirkt sie Teilhabe aller an der Gemeinschaft, achtet sie die Würde der Armen und Geringen und ermöglicht eine „Assoziation der Hilfebedürftigen“. Gewonnener Glaube und erfahrene Liebe ist Hilfe zur Selbsthilfe, entfaltet heilende Kräfte.
3. Auf das sozialpolitische Mandat in Politik und Gesellschaft.
Hier nimmt die Kirche im Namen des Evangeliums ihre Verantwortung für die Weltgestaltung wahr!

Glaube, Denken und Handeln Wicherns ist eingebunden in die Vision, den Horizont des verheißenen Gottesreiches. Das erwartete Reich Gottes ist für ihn die „Macht des Lebens“, verheißungsvolles, kritisches Licht, Gestaltungshorizont, alle Lebensbereiche durchdringende Dynamik und Perspektive umfassender Rettung.

...“Wenn Wichern von der ‘Macht des Lebens’ redet, redet er von der Rekonstruktion des Sinnes und der sozialen Fähigkeiten, der diakonischen Kompetenz des einzelnen Christen in seiner Gemeinde und des Gemeinwesens. Es ist wichtig, diese Frage nicht als Zukunftsfrage des einzelnen Menschen, sondern als Frage nach der Zukunft der Kirche zu verstehen. Sagt die Kirche: die Liebe gehört mir wie der Glaube, unterstreicht sie ihre Verantwortlichkeit für die ‘Tat der rettenden Liebe und das Wort, das als helle Gottesfackel flammt’, wie es Wichern sagt. Offenbart sich der ganze Christus im lebendigen Gotteswort, ‘so muß er sich auch in den Gottestaten’ predigen, und ‘die höchste, reinste kirchlichste dieser Taten ist die rettende Liebe’. ‘Wird in diesem Sinne das Wort der Inneren Mission aufgenommen, so bricht in unserer Kirche jener Tag ihrer neuen Zukunft an’.“

(Jürgen Gohde, Diakoniebericht 1998)

2. **Wandlungen in theologischer Begründung und sozialer Zielsetzung diakonischer Arbeit**
(nach S. Keil, 150 J. Diakonie)

„Diakonie entsteht dort, wo Menschen anfangen an Jesus Christus zu glauben. Wie er als Gottes Diakon nicht gekommen ist, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen, so hat er auch seiner Gemeinde die Regel eingestiftet: ‚Wer unter Euch will gewaltig sein, der sei Euer Diener‘ (Matth. 20, 26 - 28). Demgemäß hat die Kirche einen diakonischen Grundcharakter und kann ohne den Begriff des Diakonischen überhaupt nicht ausreichend definiert werden.“

(Leitsätze zum Selbstverständnis der Diakonie, EKD 1965)

Wichern wollte, anders als Karl Marx, die Wende zum Guten nicht durch die Änderung der Produktionsverhältnisse erreichen, sondern durch die Wiedergewinnung des Volkes für den Glauben an Jesus Christus. Alle christlichen Liebeswerke in Deutschland, die durch den „Centralausschuß für Innere Mission“ zusammengeführt werden sollten, waren verbunden mit der Vorstellung einer Rechristianisierung der entkirchlichten Gesellschaft. Diese „innere Mission“ ist nicht gelungen.

Aber: der persönliche Christenglaube der Begründer von Rettungshäusern, Einrichtungen für geistig Behinderte, für sieche, kranke und alte Menschen prägt ihre Einrichtungen. Bei aller rechtlichen Selbständigkeit haben sie ein christliches Fundament. Am Rande der Kirchgemeinden gründen sich Vereine der Inneren Mission. Sie sind unabhängig von den Kirchgemeinden, finanziert durch Spenden und Liebesgaben.

Die sozialpolitischen Aktivitäten des Protestantismus im 19. Jahrhundert allerdings erfolgten im Wesentlichen außerhalb der Inneren Mission im politischen Raum und gingen nicht von der Kirche aus.

So haben vor allem bewußt protestantische Beamte die Sozialgesetzgebung Bismarcks beeinflusst!

Bis in unser Jahrhundert hinein findet sich der dreifache Charakter der Diakonie

- die freie Diakonie, getragen von christlichen Einzelpersonen, Einrichtungen und Vereinen der Inneren Mission
- die kirchliche Diakonie als Armenpflege und Liebestätigkeit in den Ortsgemeinden und
- die sozialpolitisch engagierte Diakonie,

jeweils verstanden als Bewahrung tätigen Christentums.

Mit der Entstehung anderer Wohlfahrtsverbände und dem Erlaß von Wohlfahrts- und Fürsorgegesetzen zur Zeit der Weimarer Republik ändert sich das Selbstverständnis der Diakonie gegenüber dem Staat: Anstelle der spontanen Hilfeleistung trat die erwartbare soziale Leistung. Die Innere Mission wird als einer der Wohlfahrtsverbände Teil des sich entwickelnden Sozialstaates.

Zu Beginn des III. Reiches jedoch wird die Innere Mission rechtlich in der Kirche verankert. Nur so kann sie einer Gleichschaltung mit dem Nationalsozialistischen Regime entzogen werden. Die Innere Mission wird als Wesens- und Lebensäu-

ßerung der Evangelischen Kirche genannt und die zu ihr zusammengeschlossenen Verbände, Anstalten und Einrichtungen zu Bestandteilen der Evangelischen Kirche in Deutschland erklärt. Diese Formulierung wurde 1948 in die Grundordnung der EKD übernommen. Das 1945 gegründete Evangelische Hilfswerk war von vornherein ein kirchliches Unternehmen. Mit dem schrittweisen Zusammenschluß mit der Inneren Mission zum Diakonischen Werk kamen danach auch die Vereine der Inneren Mission unter das Dach der Kirche. Das Diakonische Werk ist damit eindeutig Werk, auch wenn es als e.V. organisiert ist.

In unserem Raum waren alle Einrichtungen und Dienste, soweit sie arbeiten durften, Bestandteil kirchlichen Lebens. Von der Mitgestaltung des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens waren die Kirchen der DDR ohnehin ausgeschlossen.

Nach der Wende ergibt sich ein neues Bild und neue Fragen tauchen auf: Die Kirchen können im Sozialstaat uneingeschränkt gestaltend mitwirken und ihre Diakonie wird in das Sozialstaatssystem integriert.

Es gelten staatliche Standards der Professionalisierung und der Fachlichkeit.

Die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarf der Staatlichen Anerkennung. Neue Arbeitsfelder erschließen sich.

Örtlich, regional und überregional kommen Einrichtungen und Dienste in kirchliche Trägerschaft.

Das Diakonische Werk unserer Kirche wird zum größten Wohlfahrtsverband in Thüringen.

Zwei Fragen müssen jetzt, wie auch in den Kirchen der alten Bundesländer, beantwortet werden:

1. Wie ist es mit der Kirchlichkeit der Diakonie?
2. Wieviel Christlichkeit läßt das staatlich programmierte Hilfehandeln überhaupt noch zu?

Die Fragen erfahren noch einmal eine Verschärfung durch die zunehmende Ökonomisierung auch des Sozialen. Zur Zeit knapper Kassen hilft sich die Sozialpolitik durch eine Reprivatisierung der Lebensrisiken und des Hilfehandelns. Mehr Wettbewerb soll Kosten senken und Qualität heben. Die eigene Verantwortung der Bürger soll gestärkt und die helfenden Angebote privatwirtschaftlich organisiert werden.

Ob die neue Regierung dem Einhalt gebietet, bleibt abzuwarten. Wird es gelingen, durch kluge Wirtschaftsführung, durch Straffung von Verwaltung und gründlichem Qualitätsmanagement die Rahmenbedingungen diakonischer Arbeit so zu gestalten, daß sich in ihnen im Miteinander von Helfenden und Hilfeempfängern Heilung und Selbstfindung ereignet?

3. Das Selbstverständnis diakonischen Handelns

Nach einem zweijährigen Gesprächsprozeß wurde das Leitbild Diakonie von der Diakonischen Konferenz des DW der EKD verabschiedet unter dem Titel „Diakonie - damit Leben gelingt“ Seither wird es in allen Einrichtungen, Diensten und

Fachverbänden diskutiert mit dem Ziel, eigene Erfahrungen, Vorstellungen, Bedenken und auch Visionen einzubringen, es zu verinnerlichen und in der alltäglichen Praxis mit Leben zu erfüllen. Spätestens jetzt ist zu bedenken: Diakonie ist mehr als das organisierte Diakonische Werk!

„Diakonie geschieht in der Diakonie des einzelnen Christen, in den Institutionen, in den Gemeinden und im Gottesdienst, in den Gemeinschaften, Vereinen, den Diakonischen Werken, Einrichtungen und Verbänden der Landes- und Freikirchen.“

(Denkschrift S. 10)

In 8 Sätzen beschreiben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie sie Grund, Aufträge und Bewährung ihres Christseins verstehen. Vier dieser Sätze will ich hier zitieren. Sie beginnen alle mit dem bekenntnenden und verpflichtenden „Wir“:

1. Wir sind Kirche

„Die Kirche steht unter dem Auftrag, durch ihre Verkündigung, durch ihr Sein und Handeln die im Evangelium von Jesus Christus bezeugte Liebe Gottes der Welt mitzuteilen“ (Leitlinie zum Diakoniat 1,1). Deshalb ist Diakonie 'Innere Mission'. Mit unserer Arbeit veranschaulichen wir das Evangelium und laden zum Glauben ein.

Diakonie erfahren heißt erkennen: Die Kirche lebt!

Diakonie ist Christsein in der Öffentlichkeit.

Sie ist Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirchen.

Diakonie geht aus vom Gottesdienst der Gemeinde.

Sie ist gelebter Glaube, präsenste Liebe, wirksame Hoffnung.

Diakonie macht sich stark für andere.“

2. Wir orientieren unser Handeln an der Bibel.

Wir nehmen den einzelnen Menschen wahr.

Darin sehen wir unseren Auftrag in der Nachfolge Jesu.

Wir schauen Not, Leid und Schwäche als Teil des Lebens ins Gesicht.

Wir wenden uns nicht ab, sondern lassen uns anrühren.

Dazu befähigen uns das Leiden und Sterben Jesu am Kreuz.

Seine Auferstehung schenkt uns den Glauben an die Überwindung des Todes.

Aus dieser Hoffnung handeln wir, auch in Krisen, die uns mitten im Leben begegnen.

Durch den Heiligen Geist ist sie in uns lebendig.

3. Wir achten die Würde jedes Menschen.

Diese Zusage gilt zu allererst jedem von uns:

„Gott will und liebt jeden Menschen, unabhängig davon, was er ist und was er kann.

Er nimmt ihn an - auch im Scheitern und in der Schuld.

Daran richten wir unser Handeln aus.

Wir treten besonders für Menschen ein, deren Würde mißachtet wird ...

Diakonisches Handeln fragt nicht nur nach dem, was der Mensch braucht, sondern auch nach dem, was er will. Menschen können zwar würdelos handeln, aber dennoch ihre Würde nicht verlieren. ...

Zur Würde des Menschen gehört, daß Anfang, Mitte und Ende des Lebens in Gottes Hand liegen. Die Einsicht in Versagen und Schuld der Vergangenheit schärft das Gewissen.

4. Wir leisten Hilfe und verschaffen Gehör

„Wir begleiten und beraten Menschen in allen Lebenslagen. Wir pflegen und heilen, trösten, stärken und fördern sie und bilden sie aus.

Zugleich erheben wir unsere Stimme für diejenigen, die nicht gehört werden. Gemeinsam mit anderen treten wir für eine menschenwürdige Gesetzgebung, chancengerechte Gesellschaft und eine konsequente Orientierung am Gemeinwohl ein.

Als Gebende sind wir auch Empfangende. Als Helfer sind wir zugleich Hilfsbedürftige. Im gegenseitigen Geben und Nehmen erleben wir Gemeinschaft. Die Teilhabe aller am Leben in der Gemeinschaft ist unser Ziel.“

Auftrag der Kirche ist es, „die Menschenfreundlichkeit Gottes zu bezeugen“. Ihre Diakonie ist dann „die Verleiblichung der Hoffnung christlichen Glaubens.“ „Kirche“, so sagt es Gerhard Karl Schäfer, Professor für Praktische Theologie in Hamburg, „entzieht sich in ihrer Diakonie dem Mißverständnis, als ob es sich in ihrer Botschaft schließlich doch nur um Worte, Gedanken, Ideen, Gefühl und allenfalls nur gewisse moralische Zumutungen handelt.“ (G. K. Schäfer, Gottes Bund entsprechen).

4. Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche

„Lebt in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt hat.“

Unserem Handeln geht das Handeln Gottes an uns voraus!

Was heißt „Christsein bewahren“ in den sozialen Bezügen, in denen wir als Kirche, als Gemeinde leben? Was heißt „Gottesdienst im Alltag der Welt?“

Oder: Was qualifiziert die Tätigkeit des Wohlfahrtsverbandes eines Diakonischen Werkes als Diakonie?

Oder: Wie wird „Sozialarbeit in kirchlicher Trägerschaft“ zur Diakonie unserer Kirche“

Abgeleitet von der biblischen Begründung des Leitbildes ergeben sich Leitlinien für diakonisches Handeln. Sie sind sprechendes Handeln, handelndes Sprechen!

1. Alles Hilfehandeln nimmt den einzelnen Menschen wahr. Das bedeutet: Sehen - wahrnehmen - betroffen sein - zugehen

„Wir wenden uns nicht ab, sondern lassen uns anrühren“. Beispiel: Der barmherzige Samariter“

2. Menschen mit den Augen Gottes sehen, damit wir einander gerecht werden. ...

Vor dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter steht das

Doppelgebot der Liebe (LK 10, 25). Wenn beides zusammenkommt: Gottesliebe und Nächstenliebe, dann gelingt Leben, dann wird Heil erfahren („ewiges Leben erlangen“). Aber Gott lieben ist noch mehr: sich ganz auf ihn ausrichten, auf ihn hören bedeutet: zu erkennen, wie Gott Menschen sieht. Gottes Art der Menschenliebe begreifen!

3. Jeder Hilfesuchende erfährt sich als geachtet und gewürdigt.
 Jeder Mensch hat seine unverlierbare Würde! Das bedeutet: Vorbehaltlose Annahme.
 Jeder hat ein Recht auf Leben, Anwalt des Lebens können wir sein!
 Jeder Hilfesuchende ist Subjekt, nicht Objekt eines Hilfehandelns.

„Diakonisches Handeln fragt nicht nur nach dem, was der Mensch braucht, sondern auch nach dem, was er will.“
 vgl. Mecklenburger Altarbild: Heiligenschein haben die Empfänger!

Hilfe, die frei und nicht abhängig macht
 Hilfe, ein Subjekt, ein Handelnder werden zu können
 Hilfe zur Selbsthilfe („nimm dein Bett und geh“)
 Jesus vergibt Sünde und heilt und ordnet an: „nimm dein Bett und gehe heim.“

4. Alles Bemühen ist darauf gerichtet, daß Menschen die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ermöglicht wird.

Eingliederungshilfe	politische Diakonie
Arbeitslosenprojekte	gesellschaftliche Diakonie
Integrationsbemühungen (Ausländer, Aussiedler, Fremde)	oekumenische Diakonie
Anleiten zu selbstbestimmtem Leben	

5. Da-sein, hin-gehen, auf-nehmen
 Offene Räume, geschützte Räume Zeitgenosse sein
 Schulunwillige Schüler: „so einen wie mich nimmt nur noch die Diakonie.“

Nächstenhilfe muß sich als Nächstenliebe bewähren!

Dies umzusetzen macht immer wieder „innere Mission“ nötig!
 diakonisches Handeln steht immer in der Gefahr zu vergessen,
 daß Gottes Liebe voraussetzungslos und zweckfrei ist

Wort und Tat Jesu sind befreiend, setzen Menschen in stand
 Menschen sind nicht Missionsobjekte!
 Menschen können für diakonisches Handeln niemals Kunden sein.

Einrichtung, DW, Kirche als Selbstzweck? - undenkbar.

Und: Jedes Glied der Gemeinde hat eine eigene Kompetenz!
 → Priestertum aller Gläubigen - Diakontentum aller Gläubigen
 → Mitwirken an einer „Kultur des Erbarmens“
 → Zusammenwirken bürgerschaftlichen Engagements

5. Diakonie ist Professionalität und Spiritualität

Professionalität ist ins Fachliche transponierte Nächstenliebe!
 Nur dann kann diakonisches Handeln dem Hilfesuchenden gerecht werden, wenn nach „allen Regeln der Kunst“ geholfen wird. Sachgerecht.

Professionalität wird oft verdächtigt, sie sei unmenschlich, oder sie verbreite eine menschenverachtende Kälte.
 Im Gegenteil: professionelles Handeln ist angemessenes, zielgerichtetes Handeln: umsichtig, erfolgsorientiert, zweckentsprechend, fachlich hochqualifiziert. Jesus sagt in der Bergpredigt: „Darum sollt ihr vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“

Als diakonisches Handeln entfaltet Professionalität seine Dynamik: wenn sie ihre Ausrichtung und ihre Menschlichkeit durch den Geist der Menschenliebe gewinnt.
 Diakonie ist professionelles Handeln, orientiert am Geist des Evangeliums. Wird Professionalität nicht von Spiritualität durchdrungen und geleitet, wird sie un-menschlich. „Reine“ Professionalität geht über Leichen (OP gelungen - Patient tot!).

Ist die Menschenliebe Gottes Orientierungsrahmen, hat Diakonie Anteil am Heilshandeln Gottes in unserer Welt. Zum Handeln tritt das befreiende, lösende, tröstende Wort hinzu. Fachlichkeit wird von menschlicher Nähe durchdrungen. Heilende Gemeinschaft entsteht.

„Lebt in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt hat.“

Epheser 5,2

Noch ein Letztes

Nach 150 Jahren müssen wir uns wohl eingestehen, daß unserer Kirche ein Kuckucksei in die Wiege gelegt wurde: so eine Art Trennscheibe, halbdurchsichtig. Kirche und Innere Mission existierten nebeneinander, obwohl sie unter einem Dach zu leben vorhatten.

Die Vernichtungsgefahr des Nazireiches hat sie strukturell zusammengebunden, zu Zeiten des Sozialismus waren sie eins, wenn auch immer noch unterschwellig einander mißtrauend. Und heute? Es gibt schmerzliche Kompetenz-, Informations- und Kommunikationsstörungen. Zwei Buchstaben (e.V.) scheinen unsere Kirche von ihrer Diakonie zu trennen. Dennoch sind sich beide auf allen Ebenen - örtlich, regional und überregional - ganz nahe.

Im Leitbild heißt es:

Diakonie geht aus vom Gottesdienst der Gemeinde. Da sind wir eins. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diakonischer Einrichtungen und Dienste sind gewiß keine Engel; aber sie sind Heilige wie du und ich!

Beschluß der Synode zum Thema „Innere Mission einer diakonischen Kirche“

Die Landessynode dankt für die Darstellung und Denkanstöße zum Thema „Die innere Mission einer diakonischen Kirche“.

Der Aufruf Johann-Hinrich Wicherns bleibt aktuell: Unserer Kirche gehören in gleichem Maße Glaube und Liebe.

Diakonie ist und bleibt Lebens- und Wesensäußerung unserer Kirche. Sie ist gelebter Glaube, präsente Liebe, wirksame Hoffnung. Für viele Menschen ist Diakonie heute Tür zur Kirche geworden und für die Kirche ist ihre Diakonie eine Tür zur Welt.

Unsere Kirche ist missionarische und diakonische Kirche. In der Anwaltschaft für die Armen und Schwachen, im Eintreten für Gerechtigkeit, und im Verwirklichen tätiger Nächstenliebe findet Diakonie ihren Ausdruck.

Die Landessynode fordert Kirchgemeinden und Kreissynoden, mit ihren Diakonie- und Sozialausschüssen, auf, die diakonische Dimension kirchlichen Handelns zu fördern und zu unterstützen.

Dazu gehören insbesondere:

1. Anregung und Förderung ehrenamtlicher diakonischer Arbeit in den Gemeinden und die Zusammenarbeit mit den diakonischen Einrichtungen;
2. der damit verbunden diakonische Gemeindeaufbau;
3. der Dienst des Diakoniepfarrers in jeder Superintendentur zur Erfüllung seiner Brückenfunktion zwischen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen und Diensten. Dieser Dienst braucht dringend eine bessere Unterstützung und Anerkennung in der jeweiligen Region.
4. Unterstützung bei der kirchgemeindlichen Einbindung vor allem neu hinzugekommener diakonischer Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere durch Glaubenskurse und religionspädagogischer Angebote.
5. Intensive Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und den in ihrer Region liegenden diakonischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Diakoniesozialstationen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe, der Altenarbeit und der Suchtkrankenhilfe, der Arbeit mit psychisch Kranken, der Obdachlosen-, Straffälligen- und der Arbeitslosenhilfe.
6. Engagement gegen Ausgrenzung von Menschen fremder Herkunft in unserer Gesellschaft und die Hilfe für Aussiedler und Flüchtlinge.

Wicherns Aufruf an die Kirche des Jahres 1848: „Die Evangelische Kirche muß deshalb bekennen: ‘Die Liebe gehört mir wie der Glaube’“ und die Jahreslosung des 150. Jubiläumsjahres der Evangelischen Diakonie weisen uns auf denselben Weg:

„Lebt in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt hat.“
(Eph. 5,2)

Beschlüsse der Landessynode zu den Wahlen

1. Wahl Finanzdezernent

Die Landessynode hat am 14. 11. 1998 in geheimer Abstimmung Herrn Kreiskirchenrat Stefan Große als juristisches Mitglied des Landeskirchenrates in der Funktion des Finanzdezernenten gewählt.

2. Wahl Visitor West

Die Landessynode hat am 14. 11. 1998 in geheimer Ab-

stimmung Herrn Oberkirchenrat i. W. Peter Zimmermann als theologisches Mitglied des Landeskirchenrates in der Funktion des Visitors für den Aufsichtsbezirk West gewählt.

3. Nachwahl in das Präsidium

Die Landessynode hat am 12. 11. 1998 in geheimer Abstimmung die Synodale Anne-Christin Jost in das Präsidium der Landessynode gewählt.

4. Nachwahl in die Landessynode

Auf Antrag des Synodalen Wagner hat die Landessynode am 15. 11. 1998 den Landesjugendpfarrer Ricklef Münnich in die Landessynode gewählt.

5. Wahl eines Kirchenältesten in die Aufnahmekommission für Vikare

Die Landessynode hat am 15. 11. 1998 den Kirchenältesten und Landessynodalen Wolfgang Rewicki in die Aufnahmekommission für Vikare gewählt.

6. Nachwahl eines Vertreters in die diakonische Konferenz

Die Landessynode hat am 15. 11. 1998 die Landessynodale (und Mitglied im Ausschuß für soziale Fragen und Diakonie) Reinhilde Groh als Mitglied in die Diakonische Konferenz als Nachfolgerin des Synodalen Stefan Sachs gewählt.

Zusammensetzung der Schlichtungsstelle

Nachstehend geben wir die Zusammensetzung der Schlichtungsstelle für Verfahren nach dem Pfarrergesetz gemäß § 78 des Pfarrergesetzes und § 2 der Ordnung für die Schlichtungsstelle (Rechtsquellensammlung Nr. 400) bekannt. Die Amtszeit beginnt mit dem 1. Dezember 1998 und endet am 30. November 2004.

Der Schlichtungsstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen gehören an:

- | | |
|------------------|--|
| a) Vorsitzender: | Präsident des Verwaltungsgerichts Weimar
Herr Dr. Hartmut Schwan,
Weimar |
| Stellvertreter: | Richter beim Amtsgericht Eisenach
Herr Dr. Gerd Holle, Eisenach |

b) Vom Landeskirchenrat bestellte Beisitzer:

Beisitzer: **Oberkirchenrat Köhler**

Stellvertreterin: **Oberkirchenrätin Krüger**

c) Von der Vertretung der Pfarrerschaft bestellte Beisitzer:

Beisitzer: **Pfarrer Gunther Steube,**
Oberellen

Stellvertreter: **Pfarrer i. R. Kirchenrat Paul-
Gerhard Kiehne,** Eisenach

Die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle befindet sich beim Landeskirchenamt, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2 a, 99817 Eisenach, ☎ 03691/678-99.

Eisenach, den 18. November 1998

R 412

Weispfenning
Oberkirchenrat

gestellt. Anlagen zu diesem Haushaltsplan sind der Stellenplan, der Vermögenshaushalt und der Investitionshaushalt.

§ 2

Feststellung der Höhe der Zuweisungen an die Kirchgemeinden und Superintendenturen

(1) Der Anteil der Kirchgemeinden und Superintendenturen an der Gesamtverteilungssumme beträgt 63,20 %.

(2) Die Verteilungssumme wird wie folgt aufgeteilt:

a) Anteil der Kirchgemeinden und Superintendenturen an der Grundzuweisung 69,90 %

b) Sonderzuweisungen 0,50 %

c) Einzelzuweisungen 29,60 %.

§ 3

Kassenkredite

Zum Ausgleich von Schwankungen des Kassenbedarfs im Haushaltsjahr 1998 darf, soweit die Betriebsmittel nicht ausreichen, vorübergehend ein Kassenkredit in Höhe von bis zu 5.000.000 DM aufgenommen werden. Der Kassenkredit ist bis zum Schluß des Haushaltsjahres wieder abzudecken.

§ 4

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 1998 in Kraft.

Eisenach, den 28.11.1998
(F 201)

*Die Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen*

Jagusch
Präsident

Hoffmann
Landesbischof

A. Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz

über die Feststellung des Nachtragshaushaltsplanes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen für das Haushaltsjahr 1998
- Nachtragshaushaltsgesetz 1998 -

Vom 14. November 1998

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gem. § 68 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 und § 99 Abs. 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 2 und § 8 des Zuweisungsgesetzes das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Nachtragshaushaltsplanes

Der Nachtrag zum Verwaltungshaushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wird für das Haushaltsjahr 1998 in der Einnahme und Ausgabe auf 15.047.714 DM fest-

Übersicht über die Höhe der veranschlagten Zuweisungen an die Kirchgemeinden und Superintendenturen im Nachtragshaushaltsplan 1998

I. GESAMTVERTEILUNGSSUMME	100.034.266 DM
Kirchensteuern netto (Gliederung 9100.)	47.520.000 DM

EKD-Finanzausgleich (HHSt. 9300.0210)	52.514.266 DM
davon 63,58 % (Anteil der Kirchgemeinden und Superintendenturen)	
Übertrag aus 1997 (100 %)	1.050.000 DM
	64.273.870 DM
II. VORWEGABZUG	33.529.388 DM
Sammelversicherungen (Abschnitt 9410)	3.746.438 DM
Berufsgenossenschaftsbeiträge (Gliederung 9530)	1.002.950 DM
Pfarrstellenbeitrag (575,6 x 50.000 DM)	28.780.000 DM
Ila. Rest zur Verteilung über die Zuweisungsarten (Verteilungssumme)	30.744.482 DM

III. GRUNDZUWEISUNG
 IIIa. und b. Kirchgemeinden und
 Superintendenturen 69,90 % von Ila. 21.492.991 DM

Kirchgemeinden zur Verteilung 17.086.980 DM abzgl. Personalkosten (HHSt. 9110.7152)	14.700.000 DM
zzgl. 1,458 Mio. DM Erstattung durch Religionsunterricht (0410.1972 ./ 0410.4232)	- 1.168.000 DM
abzgl. Sockelbetrag je Kirchgemeinde (1440 x 800 DM, HHSt. 9110.7153)	1.152.000 DM
abzgl. Sockelbetrag je Pfarrstelle (575,6 x 800 DM, HHSt. 9110.7153)	460.480 DM
Restsumme (HHSt. 9110.7153)	1.942.500 DM
geteilt durch Kirchenmitglieder (555.000) Betrag je Kirchenmitglied = 3,50 DM	
Sonstiges (HHSt. 9110.7153)	0 DM

Superintendenturen zur Verteilung	4.406.011 DM
Personalkosten (HHSt. 9111.7152)	3.900.000 DM
Sachkosten (HHSt. 9111.7153)	478.011 DM
Sonstiges (50 % Reisekosten Sup., HHSt. 9111.7153)	28.000 DM

IV. SONDERZUWEISUNGEN
 0,5 % von Ila. (HHSt. 9110.7153) 151.879 DM

Je KKA 37.970 DM

V. EINZELZUWEISUNGEN
 29,60 % von Ila. 9.099.612 DM

Orgelmittel (HHSt. 9233.8700)	500.000 DM
Baumittelausschüsse (Abschnitt 9234)	5.050.000 DM
Pfarrhäuser (HHSt. 9236.8700)	3.050.000 DM
Superintendenturgebäude (Abschnitt 9239)	100.000 DM
Sonstige Personal- und Sachkosten (HHSt. 9110.7153)	399.612 DM

Deckungsvermerk:

Die Haushaltsstellen 9110.7152 und 9111.7152 sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 4

Kassenkredite

Zum Ausgleich von Schwankungen des Kassenbedarfs im Haushaltsjahr 1999 darf, soweit die Betriebsmittel nicht ausreichen, vorübergehend ein Kassenkredit in Höhe von bis zu 4.000.000 DM aufgenommen werden. Der Kassenkredit ist bis zum Schluß des Haushaltsjahres wieder abzudecken.

§ 5

Sperrvermerke

Von der Landessynode beschlossene Sperrvermerke können vom Haushaltsausschuß ganz oder teilweise entsperrt werden, sofern die Landessynode nichts anderes beschlossen hat.

§ 6

Haushaltsvermerke und Erläuterungen

Die dem Haushaltsplan 1999 beigelegte Übersicht der Haushaltsvermerke und Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

§ 7

Verwendung der Mehreinnahme

Nicht verbrauchte Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben sind zur Minderung der Darlehensaufnahme zu verwenden.

§ 8

Bürgschaften und Kredite

Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, 1999 einen Betrag in Höhe von 21 Mio. DM für Darlehen, kirchenaufsichtliche Genehmigungen und Bürgschaften zu bewilligen. Der Gesamtbestand darf den Betrag von DM 115.000.000 nicht überschreiten.

§ 9

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen werden mit einer Gesamtsumme von 3.200.000 DM für das Haushaltsjahr 2000 festgestellt.

§ 10

Feststellung der Höhe der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Superintendenturen

Kirchengesetz

über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen für das Haushaltsjahr 1999 - Haushaltsgesetz 1999 -

Vom 14. November 1998

Die Landesynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gem. § 68 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 und § 99 Abs. 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 2 und § 8 des Zuweisungsgesetzes das Haushaltsgesetz 1999 beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der Plan des Verwaltungshaushaltes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wird für das Haushaltsjahr 1999 in der Einnahme und Ausgabe auf 152.657.226 DM festgestellt. Anlagen zum Haushaltsplan sind der Stellenplan, der Vermögenshaushalt und der Investitionshaushalt.

§ 2

Haushaltsaufkommen

Mehreinnahmen aus dem Aufkommen der Landeskirchensteuern sind zunächst mit Mindereinnahmen im Haushaltsplan auszugleichen. Entsprechend sind Mindereinnahmen aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern mit Mehreinnahmen im Haushaltsplan auszugleichen.

§ 3

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben können, sofern sie unvorhersehbar und unabweisbar sind, in Höhe von zusätzlichen Einsparungen oder Mehreinnahmen oder im Rahmen der Haushaltsverstärkungsmittel finanziert werden.
- (2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen, soweit sie 10 % des jeweiligen Einzelansatzes überschreiten und ihr absoluter Betrag 10.000 DM übersteigt oder insgesamt 0,2 % des Gesamtvolumens des Haushaltsplanes überschreiten, der Zustimmung des Haushaltsausschusses der Landessynode.

(1) Der Anteil der Kirchgemeinden und Superintendenturen an der Gesamtverteilungssumme beträgt 65,86 %.

§ 11

Haushalts- und Stellenvermerke

(2) Die Verteilungssumme wird wie folgt aufgeteilt:

- a) Anteil der Kirchgemeinden für die Grundzuweisung 54,57 %
- b) Anteil der Superintendenturen an der Grundzuweisung 17,95 %
- c) Sonderzuweisungen 1,06 %
- d) Einzelzuweisungen 26,42 %.

Die im Haushaltsplan und Stellenplan 1999 ausgewiesenen Vermerke sind verbindlich.

§ 12

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Eisenach, den 28.11.1998
(F 201)

*Die Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen*

*Jagusch Hoffmann
Präsident Landesbischof*

Übersicht über die Haushaltsvermerke und Erläuterungen zum Haushaltsplan 1999

1. Grundsätzliches

Mehrausgaben sind in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen möglich.

2. Übertragbarkeit

Die 1999 nicht verbrauchten Mittel für Bauausgaben (Investitionshaushalt), die nicht verbrauchten Sammlungs- und Kollektenerlöse (Verwaltungshaushalt), die Bestände der Rücklagen und Fonds (Vermögenshaushalt) und die nicht verbrauchten Mittel für EDV-Maßnahmen können nach 2000 übertragen werden. Darüber hinaus können Mittel vom Landeskirchenrat für übertragbar erklärt werden, wenn damit eine sparsame Bewirtschaftung des Haushaltsplanes gefördert wird.

3. Deckungsvermerke

Innerhalb der jeweiligen Gliederung sind die Haushaltsstellen der Hauptgruppen 51, 52, 54, 55, 94 gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltsstellen der Hauptgruppen 61, 62, 63, 66 und 67 sind innerhalb der jeweiligen Gliederung gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltsstellen der Hauptgruppen 42 bis 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltsstellen der Hauptgruppen 64 und 65 sind innerhalb der jeweiligen Funktion gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltsstellen 0510.4211, 9500.4410 und .4470 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltsstellen 0410.4213, .4232, .4254 und .4255 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltstellen 9233.8700, 9234.8711 bis .8713, 9236.8700 und 9239.8700 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Bewirtschaftende Stellen

Die den Haushaltsplan bewirtschaftenden Stellen werden vom Landeskirchenrat festgelegt.

5. Sperrvermerke

Der Landeskirchenrat ist mit Zustimmung des Haushaltsausschusses ermächtigt, die Haushaltsansätze für Ausgaben zu sperren.

Im Haushaltsabschnitt 0470 (Schulbeauftragte) sind 628.600 DM gesperrt und können nur bei Nachweis der Finanzierung freigegeben werden.

Im Haushaltsabschnitt 0270 (Orgelberatung/Orgelsachverständige) sind 6.082 DM gesperrt. Die Freigabe erfolgt bei Einhaltung des Ansatzes bei HHSt. 0211.4322.

Im Haushaltsabschnitt (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt) sind 42.700 DM gesperrt.

6. Feststellung der Höhe der Zuweisungen an die Kirchgemeinden und Superintendenturen

Die Übersicht über die veranschlagte Höhe der Zuweisungen an die Kirchgemeinden und Superintendenturen ist Bestandteil dieser Übersicht über die Haushaltsvermerke und Erläuterungen.

1. Es dürfen keine neuen Pfarr- und Mitarbeiterstellen der Landeskirche, der Kirchgemeinden und Superintendenturen errichtet werden.
2. Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen übernimmt keine Pfarrer aus anderen Landeskirchen.
3. Die Kreiskirchenämter dürfen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Stellenerrichtungen und Stellenbesetzungen bei Kirchgemeinden genehmigen, wenn die Stelle mit mindestens 90 % von Dritten refinanziert wird (z. B. Kindergärten, Diakonie- und Sozialstationen).
4. Ziffer 2. Gilt auch für rechtlich selbständige Einrichtungen (z. B. Diakonisches Werk, Jungmännerwerk/CVJM e.V.), soweit eine Stelle mit landeskirchlichen Mitteln finanziert wird. Über Ausnahmen entscheidet der Landeskirchenrat.
- 5.0. Bis zum 31. 12. 1999 ist das Haushaltsdefizit auszugleichen. Hierzu sind Einsparungen und Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 39,0 Mio. DM vorzunehmen.
- 5.1. Die Investitionsvorhaben sind 1998 und in den Folgejahren auf 15 % der Kirchensteuereinnahmen, höchstens auf 10. Mio. DM zu begrenzen.
- 5.2. Der Eigenbetrag bei Fortbildungsmaßnahmen wird auf mindestens 15,00 DM pro Tag festgelegt, sofern nicht eine volle Refinanzierung durch Dritte erfolgt.
- 5.3. Zur Erhaltung der Liquidität werden keine Darlehen zur Anschaffung von dienstlich anerkannten privateigenen Fahrzeugen sowie sonstige Mitarbeiterdarlehen gewährt. Dies gilt ab 1. 4. 1997 auch für Darlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar nach Abschluß der Ausbildung ihren Dienst beginnen.
- 5.4. Alle Arbeitsverträge und Dienstanweisungen der privatrechtlichen Mitarbeiter/innen sind auf die ordnungsgemäße Eingruppierung und Arbeitszeit zu überprüfen. Der Vergütungsgruppenplan der KAVO ist ebenfalls einer Überprüfung zu unterziehen.
- 5.5. Pfründengrundstücke sind bei Kaufinteresse und im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitsnachweises zu veräußern und 25 % des Verkaufserlöses für den Erwerb von neuen Grundstücken zu verwenden. 25 % sollen für die Finanzierung von Kommunalabgaben für Pfründengrundstücke und 50 % für die Einmalbeträge an die Ruhegehaltskasse Darmstadt verwendet werden. Damit wird die Pfarrerversorgung von bisher 15 % dann zu 30 % abgesichert.

Dieser Beschluß tritt zum 1. Januar 1998 in Kraft.

Eisenach, den 31. 03. 1998

**Beschluß des Landeskirchenrates
vom 31.03.1998 zur Konsolidierung des
landeskirchlichen Haushaltes**

Hoffmann
Landesbischof

Übersicht über die Höhe der
veranschlagten Zuweisungen an die
Kirchgemeinden und Superintendenturen
im Haushaltsplan 1999

I. GESAMTVERTEILUNGSSUMME 92.944.330 DM

Kirchensteuern netto (HHSSt. 9100.0111)	39.800.000 DM
EKD-Finanzausgleich (HHSSt. 9300.0210)	53.144.330 DM
davon <u>65,86 %</u>	
(Anteil der Kirchgemeinden und Superintendenturen)	61.208.072 DM
Übertrag aus 1998 (100 %)	789.769 DM
gesamt	61.997.841 DM

II. VORWEGABZUG 33.662.927 DM

Sammelversicherungen (Abschnitt 9410)	3.725.377 DM
Berufsgenossenschaftsbeiträge (Abschnitt 9530)	1.031.300 DM
Pfarrstellenbeitrag (462,5 x 62.500 DM)	28.906.250 DM

**IIa. Rest zur Verteilung über die Zuweisungsarten
(Verteilungssumme)** 28.334.914 DM

III. GRUNDZUWEISUNG

IIIa. Kirchgemeinden

54,57 % von IIa. 15.462.645 DM

abzgl. Personalkosten (HHSSt. 9110.7152)	13.178.000 DM
zzgl. Erstattung durch Religionsunterricht (0410.1972 ./. .4232, .4255)	- 1.396.000 DM
abzgl. Sockelbetrag je Kirchgemeinde (1441 x 400 DM, HHSSt. 9110.7153)	576.400 DM
abzgl. Sockelbetrag je Pfarrstelle (462,5 x 800 DM, HHSSt. 9110.7153)	370.000 DM

Restsumme
(HHSSt. 9110.7153): 2.698.445 DM
geteilt durch Kirchenmitglieder (539.689)
Betrag je Kirchenmitglied = 5,00 DM

Sonstiges
(HHSSt. 9110.7153) 35.800 DM

IIIb. Superintendentur

17,95 % von IIa. 5.087.500 DM

Personalkosten
(HHSSt. 9111.7152) 4.650.000 DM

Sachkosten (HHSt. 9111.7153) 409.500 DM
Sonstiges (50 % Reisekosten
Sup., HHSt. 9111.7153) 28.000 DM

IV. SONDERZUWEISUNGEN

1,06 % von IIa. (HHSt. 9110.7153) 300.000 DM
davon: Zuschüsse zu Arbeits-
förderungsmaßnahmen 100.000 DM
Sonstiges 200.000 DM

V. EINZELZUWEISUNGEN

26,42 % von IIa. 7.484.769 DM
Orgelmittel
(HHSt. 9233.8700) 400.000 DM
Baumittelausschüsse
(Abschnitt 9234) 3.659.769 DM
Pfarrhäuser
(HHSt. 9236.8700) 2.825.000 DM
Superintendenturgebäude
(Abschnitt 9239) 100.000 DM
Sonstige Personal- und Sachkosten
(HHSt. 9110.7153) 500.000 DM
davon: Fonds Zusammenschluß von
Kirchgemeinden
(§ 5 Abs. 4
AZuwG) 300.000
Sachkosten
BUKAST 150.000
Sonstiges 50.000

Deckungsvermerk:

Die Haushaltsstellen 9110.7152 und 9111.7152 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben

Nr.	Bezeichnung	Plan 1999		Plan 1998		Rechnung 1997	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	Verwaltungshaushalt/Ordentlicher Haushalt						
0	Allgemeine kirchliche Dienste	15.513.128	43.910.649	14.711.497	46.982.162	14.971.330,65	48.434.963,78
1	Besondere kirchliche Dienste	1.092.733	4.617.678	1.496.658	6.115.510	1.849.291,87	6.341.197,49
2	Kirchliche Sozialarbeit	2.039.086	7.797.056	2.767.880	10.238.185	2.656.463,86	10.534.273,01
3	Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene..	487.630	1.183.916	441.400	1.186.055	337.330,20	1.130.993,09
4	Öffentlichkeitsarbeit	103.600	893.490	101.900	1.125.978	103.755,97	1.174.167,73
5	Bildungswesen	536.201	2.075.471	202.467	2.900.263	115.372,76	3.063.943,47
7	Rechtsetzung, Leitung, Verwaltung	1.645.825	10.378.384	1.863.461	14.539.876	1.726.634,80	14.737.334,34
8	Verwaltung des Allg. Finanzvermögens	6.447.585	1.452.285	6.251.470	1.939.565	6.287.405,11	2.660.878,73
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	124.791.438	80.348.297	121.612.167	64.421.306	135.045.293,33	75.015.126,91
	Verwaltungshaushalt insgesamt	152.657.226	152.657.226	149.448.900	149.448.900	163.092.878,55	163.092.878,55
	Vermögenshaushalt						
0	Allgemeine kirchliche Dienste	0	0	0	0	0	0
1	Besondere kirchliche Dienste	0	0	0	0	0	0
2	Kirchliche Sozialarbeit	0	0	0	0	0	0
3	Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene..	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0	0	0
5	Bildungswesen	0	0	0	0	0	0
7	Rechtsetzung, Leitung, Verwaltung	0	0	0	0	0	0
8	Verwaltung des Allg. Finanzvermögens	6.015.500	6.015.500	4.610.655	4.610.655	9.644.111,65	9.644.111,65
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	29.366.469	29.366.469	25.046.496	25.046.496	15.952.356,40	15.952.356,40
	Vermögenshaushalt insgesamt	35.381.969	35.381.969	29.657.151	29.657.151	25.596.468,05	25.596.468,05
	Investitionshaushalt						
0	Allgemeine kirchliche Dienste	0	0	21.420	21.420	110.334,45	110.334,45
1	Besondere kirchliche Dienste	0	0	0	0	0	0
2	Kirchliche Sozialarbeit	650.000	650.000	1.604.960	1.604.960	2.454.154,00	2.454.154,00
3	Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene..	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0	0	0
5	Bildungswesen	6.562.000	6.562.000	14.641.935	14.641.935	11.702.449,84	11.702.449,84
7	Rechtsetzung, Leitung, Verwaltung	70.000	70.000	149.000	149.000	416.190,24	416.190,24
8	Verwaltung des Allg. Finanzvermögens	1.840.000	1.840.000	7.538.981	7.538.981	6.578.526,32	6.578.526,32
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	12.484.769	12.484.769	12.210.000	12.210.000	23.237.803,28	23.237.803,28

	Investitionshaushalt insgesamt	21.606.769	21.606.769	36.166.296	36.166.296	44.499.458,13	44.499.458,13
--	--------------------------------	------------	------------	------------	------------	---------------	---------------

Änderung des Kirchengesetzes
über Finanzausgleich an Kirchgemeinden und
Superintendenturen aus dem
Landeskirchensteueraufkommen und dem
Finanzausgleich der EKD
(Zuweisungsgesetz - ZuwG -)

Beamten der landeskirchlichen Verwaltung vom 22. März 1997
(ABl. S. 111 und S. 150) beschlossen:

Vom 14. November 1998

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in
Thüringen hat gemäß § 68 Abs. 2 Ziffer 1 und § 100 Abs. 2
Satz 2 der Verfassung das Zuweisungsgesetz vom 16.11.1996
(ABl. 1997 S. 8) am 14.11.1998 geändert:

§ 1

- (1) Der in § 5 Abs. 2 Satz 1 ZuwG genannte Prozentsatz
lautet neu " 55".
- (2) Der in § 5 Abs. 3 Satz 1 ZuwG genannte Prozentsatz
lautet neu "18".
- (3) Der in § 7 Abs. 2 ZuwG genannte Prozentsatz lautet neu
"25".

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Eisenach, den 28.11.1998
(K 312)

*Die Landessynode
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Jagusch Hoffmann
Präsident Landesbischof*

Kirchengesetz zur Änderung
des Kirchengesetzes zur Festsetzung der
Besoldung der Pfarrer und Pfarrvikare
sowie der Mitglieder des Landeskirchenrates und
Beamten der landeskirchlichen Verwaltung

Vom 14. November 1998

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in
Thüringen hat gemäß §§ 39 Abs. 2, 68 Abs. 2 Ziff. 1 der
Verfassung folgendes Kirchengesetz zur Änderung des Kir-
chengesetzes zur Festsetzung der Besoldung der Pfarrer und
Pfarrvikare sowie der Mitglieder des Landeskirchenrates und

§ 1

(1) Abweichend von § 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des o. a. Kirchengesetzes wird die lineare Erhöhung der im Freistaat Thüringen geltenden Dienstbezüge um 1,5 v. H., die ab 1. Januar 1998 in Kraft tritt, für den in § 1 Abs. 1 genannten Personenkreis erst am 1. August 1998 wirksam.

(2) Die durch Absatz 1 eingesparten Mittel sind zweckgebunden für den zwischen dem Landeskirchenrat und dem Gesamtausschuß der Mitarbeitervertretungen im kirchlichen Bereich vereinbarten Sozialplan zu verwenden.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 1998 in Kraft.

Eisenach, den 28. November 1998
(R 420)

*Die Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen*

*Jagusch
Präsident*

*Hoffmann
Landesbischof*

**Beschluß zur Änderung der
Geschäftsordnung der Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen**

Vom 15. November 1998

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat aufgrund von § 76 der Verfassung beschlossen, die Geschäftsordnung der Landessynode in der Fassung vom 6. Februar 1984, zuletzt geändert am 12. November 1994, wie folgt zu ändern:

I.

1. § 2 Satz 1 wird wie folgt gefaßt:

„Die Mitglieder sind verpflichtet, jeder Tagung der Landessynode beizuwohnen.“

2. In § 13 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen.

3. § 13 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

„Selbständige Anträge bedürfen neben dem Antragsteller oder der Antragstellerin der schriftlichen Unterstützung durch mindestens fünf weitere Landessynodale.“

4. In § 13 wird Abs. 3 gestrichen.

5. Es wird folgender neuer § 13 a eingefügt:

„Behandlung von Anträgen der Kreissynoden und selbständige Anträge

(1) Anträge von Kreissynoden (§ 56 d Abs. 2 Ziff. 8 der Verfassung) und selbständige Anträge (§ 13) sind auf die Tagesordnung der Landessynode zu setzen, wenn sie mindestens sechs Wochen vor der Landessynode bei der Geschäftsstelle eingegangen sind. Soweit sich Anträge von Kreissynoden auf Tagesordnungspunkte der Landessynode beziehen, gilt § 12 Abs. 1 entsprechend.

(2) Später eingehende Anträge können vom Vorstand mit Zustimmung der Landessynode auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(3) Bis zur Feststellung der Tagesordnung können Anträge (§ 13) von der Landessynode mit Zwei-Drittel-Mehrheit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Vor der Abstimmung über die Frage, ob der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird, erteilt der Präsident oder die Präsidentin nach der Einbringung auf Antrag je einem Befürworter oder einer Befürworterin und einem Gegner oder einer Gegnerin dieses Antrags das Wort.“

6. § 23 Abs. 3 wird wie folgt neu gefaßt:

„Die Zuordnung der Mitglieder der Landessynode zu den in § 22 Abs. 1 genannten Ausschüssen gilt auch für die jeweiligen Stellvertreter. Die Zugehörigkeit zu einem Ausschuß kann für stellvertretende Synodale auf Antrag vom Vorstand geändert werden.“

7. § 23 Abs. 4 entfällt.

8. Es wird folgender neuer § 24 a eingefügt:

„Ausschußsitzungen außerhalb von Synodaltagungen

(1) Der oder die Vorsitzende beruft den Ausschuß nach Bedarf unter Angabe der Tagesordnung auch außerhalb einer Synodaltagung ein. Der Ausschuß ist einzuberufen, wenn es ein Drittel der Mitglieder, der Synodalvorstand oder der Landeskirchenrat verlangt.

(2) Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände. Sie muß zwei Wochen vor der Sitzung an die Mitglieder abgesandt sein.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder nehmen an den Ausschußsitzungen außerhalb der Landessynode nicht teil. Über Ausnahmen entscheidet der oder die Vorsitzende des Ausschusses.

(4) Die Einladungen zu Ausschußsitzungen außerhalb einer Synodaltagung sind der Geschäftsstelle der Landessynode zur Kenntnis zuzuleiten.“

9. § 25 erhält die Überschrift:

„Einbringung der Ergebnisse in die Landessynode“

10. In § 25 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„Gegenstände, die an einen Ausschuß überwiesen worden sind, werden aufgrund der Vorlage des Ausschusses in der Landessynode erneut beraten. Sind mehrere Ausschüsse beteiligt, ist die Vorlage des federführenden Ausschusses vorrangig Beratungsgrundlage.“

11. In § 26 Abs. 2 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

12. In § 26 Abs. 2 wird der bisherige Satz 3 als neuer Satz 2 wie folgt gefaßt:

„Zu den Ausschußsitzungen während der Tagungen der Landessynode haben die Mitglieder der Landessynode Zutritt.“

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Eisenach, den 28. November 1998
(R 212)

*Die Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen*

*Jagusch
Präsident*

*Hoffmann
Landesbischof*

Ordnung für die Gestaltung eines Vorstellungsgottesdienstes einer Pastorin oder eines Pfarrers zur Anstellung (z.A.)

Vom 1. Dezember 1998

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gemäß § 82 Absatz 2 Nr. 3 der Verfassung der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen folgende Ordnung beschlossen:

I.

Aufgrund der Bestimmungen des Pfarrergesetzes werden Vikare und Vikarinnen nach Feststellung der Dienststeignung und Ordination zum Pfarrer bzw. zur Pastorin z.A. der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen berufen und für drei Jahre in eine Pfarrstelle entsandt. Um hier einerseits die Tatsache zu unterstreichen, daß der/die Betreffende als Pfarrer oder Pastorin z.A. in der jeweiligen Kirchgemeinde tätig ist, andererseits aber auch deutlich zu machen, daß er auf Zeit entsandt ist, hat der Landeskirchenrat beschlossen, die Agende Band 4, Teil II Einführungshandlung, Abschnitt "Einführung eines Pfarrers" wie folgt abzuwandeln:

1. Auf den Gruß folgt die Verlesung der Entsendungsurkunde: "Liebe Gemeinde! In diesem Gottesdienst soll die Pastorin/der Pfarrer z.A. ... für die Dauer von drei Jahren in diese Pfarrstelle entsandt werden. Die Urkunde über ihre/seine Entsendung durch den Landeskirchenrat hat folgenden Wortlaut: "..."
2. Bittlied um den Heiligen Geist
3. Lesungen: Lukas 10,16; Matthäus 18,18; Apostelgeschichte 20,28; 2. Timotheus 2, 1-5
4. Entsendungsfragen: "Liebe Schwester/lieber Bruder ..., willst du dich für drei Jahre als eine Pastorin/ein Pfarrer zur Anstellung in diese Gemeinde senden lassen, den Dienst der Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung übernehmen, mit allen, die in dieser Gemeinde leiten und Dienst tun, zusammenarbeiten und das Amt alle Zeit so führen, wie du es bei der Ordination versprochen hast, so bezeuge es vor Gott und dieser Gemeinde mit deinem Ja."
Antwort: "Ja, mit Gottes Hilfe."
Ebenso frage ich euch, die Kirchenältesten dieser Gemeinde: "Wollt ihr ... als Pastorin/Pfarrer zur Anstellung für drei Jahre in eurer Gemeinde annehmen und mit ihr/ihm zusammen dem Aufbau der Gemeinde dienen nach dem Willen und der Verheißung des Herrn, so antwortet: "Ja, mit Gottes Hilfe."
5. Vaterunser
6. Einführungsgebet: **nur** zweites Gebet, Agende IV, S. 55 unten.
7. Sendung
"Liebe Schwester/lieber Bruder ..., im Vertrauen auf den Willen und die Verheißung des Herrn sende ich dich für drei Jahre zum Dienst in diese Gemeinde. Für diese Zeit weise ich dich an sie und sie an dich. Diene ihr in der Furcht Gottes und mit Liebe und Treue."

8. Segen

"Knie nieder, daß wir dich (mit Auflegen der Hände) segnen."

Nach den biblischen Voten der Assistenten wird das Segenswort gesprochen:

"Der Herr segne dich. Er segne deinen Dienst an allen, die dir anvertraut sind."

II.

Diese Ordnung tritt am 1. Februar 1999 in Kraft.

Eisenach, den 1. 12. 1998
(A 320)

*Der Landeskirchenrat
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

Änderung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz

Vom 30. Juni 1998

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Verfassung und aufgrund des § 4 des Ausführungsgesetzes vom 29. März 1993 zum Kirchengesetz der EKD über Mitarbeitervertretungen vom 6. November 1992 (- AusfG MVG- Amtsblatt 1993 Seite 70 ff) in seiner Sitzung am 30. Juni 1998 folgende Änderung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz (Amtsblatt 1993, Seite 148 ff) erlassen:

1. Es wird folgender § 12a eingefügt:

"§ 12 a

Nach Bestandskraft der Wahl hat der Wahlvorstand, im Fall der vereinfachten Wahl die Versammlungsleitung, gemäß § 24 Absatz 1 MVG innerhalb einer Woche die Mitglieder der Mitarbeitervertretung zur Vornahme der nach § 23 MVG vorgesehenen Wahlen einzuberufen und die Sitzung zu leiten, bis die Mitarbeitervertretung über ihren Vorsitz entschieden hat."

2. Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1998 in Kraft.

Eisenach, den 23. 11. 1998
(A 140)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Auma*, Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Auma, Gütterlitz, Krölpa, Muntscha, Wenigenauma und Zickra, im 2. Erledigungsfall.
2. *Gera I*, Superintendentur Gera, im 3. Erledigungsfall.
3. *Greiz-Caselwitz*, Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Greiz-Caselwitz und Hohndorf, im 1. Erledigungsfall.
4. *Kahla II*, (Pfarrstelle mit 75 % Dienstauftrag), Superintendentur Eisenberg, mit den Kirchgemeinden Großeutersdorf, Kleineutersdorf und einem Anteil der Kirchgemeinde Kahla, im 3. Erledigungsfall.
5. *Langenorla*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Langenorla, Kleindembach, Langendembach, Freienorla und Schweinitz, im 2. Erledigungsfall.
6. *Neustadt-Orla I*, Superintendentur Schleiz, im 1. Erledigungsfall.
7. *Obermehler*, (Pfarrstelle mit 50 %igem Dienstauftrag), Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen in Bad Frankenhausen, mit den Kirchgemeinden Obermehler und Großmehlra, im 3. Erledigungsfall, in Verbindung mit 50 %-Soldaten-seelsorgepfarrstelle an den Bundeswehr-Standorten Bad Frankenhausen und Sondershausen.
8. *Pöllwitz*, (Pfarrstelle mit einem 75 %igen Dienstauftrag), Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Pöllwitz, Arngrün und Dobia, im 2. Erledigungsfall.
9. *Schleiz III mit Dienstsitz in Möschlitz*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Möschlitz, Burgk, Burgkhammer, Grochwitz und einem Bezirk der Kirchgemeinde Schleiz, im 1. Erledigungsfall.

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1, 3, 5, 6, 8 und 9 sind bis zum 15.02.1999 *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen. Bewerbungen zu 2, 4 und 7 sind *ohne Lebenslauf* bis zum 15.02.1999 ebenfalls an den Landeskirchenrat einzureichen.

des Wohngeschoß, soll veräußert werden.

Zu Auma:

Mater Liebfrauenkirche Auma, Kirchgemeinden Gütterlitz, Krölpa, Muntscha, Wenigenauma, Zickra, Untendorf.

3.539 Einwohner, davon 1.268 Evangelische

Gottesdienst in Auma immer (mtl. Kindergottesdienst), in den Filialen ca. dreiwöchentlich.

Konfirmierte 1998: 15, Konfirmanden 10

Taufen 1997 - 1. H. 1998: 12

Trauungen 1997 - 1. H. 1998: 3

Bestattungen 1997 - 1. H. 1998: 32

Christenlehre bisher in Auma, Wenigenauma, Muntscha und Krölpa.

Junge Gemeinde mit Jugendwarten: ca. 10

Ökumenischer Kirchenchor: ca. 14

Posaunenchor: ca. 4

Altennachmittag: ca. 40

Vespern, Bibelwoche, Gemeindenachmittage, Abendveranstaltungen usw.

GKR-Sitzungen ca. 2-monatlich.

Auma, 440 m ü NN an der B 2, intakte Landschaft und Infrastruktur.

Kirchen:

Auma: 1520/1793, saniert, Trampeli-Orgel 29/II 1818

Gütterlitz: 1740, saniert, Poppe-Orgel 1840

Krölpa: 18. Jahrhundert, reparaturbedürftig

Muntscha: 1810, Turm und Dach saniert, innen renoviert, Gemeinderaum,

Turmdach und Außenhaut begonnen
Wenigenauma: 1618, Gemeinderaum, im Wesentlichen brauchbar

Zickra: 1823 Coudray, Holland-Orgel, Friedhofsmauer in Arbeit

Untendorf: Gemeinderaum für Bibelstunden im Winter

Diakonat am Markt: Gemeinderäume-Winterkirche, WC, kleiner Garten, leerstehen-

Pfarrhaus:

mittelalterlich, Bohlenstube, gutgeschnittene Wohnräume, Gasheizung-Sanitär-Elektro 1992, Garage, Gärten

Mitarbeiter:

Schulpfarrer, vorher Katechet und Jugendwart, nimmt Predigtauftrag teilweise in Kinder- und Jugendarbeit wahr; Schuldirektorin orgelt mtl. und bei Bedarf; 26 Kirchenälteste, 5 Kirchrechner; Gute Pfarrernachbarschaft.

Erwartungen:

Mitleben, Gottesdienst liturgisch und musikalisch variabel, Kinder-, Jugend-, Alten-Seelsorge.

Zu Gera I:**Pfarrstelle St. Johannes, Gera:**

Erwartet wird zum 1. Juni 1999 eine Pastorin oder ein Pfarrer, die/der sich auf den Spagat zwischen einem City-Kirchen-Modell einerseits und konventioneller Gemeindegliederarbeit einläßt.

Vorausgesetzt werden demzufolge:

Theologische, künstlerische Kompetenz (für Musik, Ausstellungen, Diskussionen) und gute Voraussetzungen für gottesdienstliche Gestaltungsvielfalt (von Festgottesdiensten bis zu Experimenten).

Er/sie sollte optimistisch, teamfähig und zur Integration bereit sein. Erbeten werden sowohl eine wohlthuende Offenheit gegenüber Nichtchristen wie auch die Bereitschaft zur Stärkung des ehrenamtlichen Elements in der Gemeinde.

Die St. Johanneskirche ist voll funktionsfähig, bleibt zugleich aber von ihrer Größe und Baugeschichte her ein ständiges Sanierungsobjekt. Zum Team gehören in Teilanstellungen: ein A-Kirchenmusiker, eine Gemeindegliederhelferin/Katechetin, derzeit ein weiterer Pfarrer mit 50 % Dienstauftrag sowie der Sprengelrat.

Eine gute sanierte Wohnung steht gegenüber der Kirche bereit.

Derzeit im Angebot:

2 Gesprächskreise, 1 Seniorenkreis, Junge Gemeinde, Kinderkreis, der Heinrich-Schütz-Chor.

Zahlen: 1384 Gemeindeglieder

	1996	1997
Taufen:	6	20
Trauungen:	2	2
Bestattungen:	14	31
Konfirmationen:	8	4

Zu Greiz-Caselwitz:

Nach Eintritt des bisherigen Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand, ist die Pfarrstelle Greiz-Caselwitz/Hohndorf ab 01.03.1999 zu besetzen. Durch die Zusammenlegung von Caselwitz und Hohndorf ergibt sich eine 100 %ige Pfarrstelle. Zum Kirchspiel gehören: die Kirchgemeinde Greiz-Caselwitz (6 beieinanderliegende dörfliche Ortsteile) mit ca. 3.015 Einwohnern - davon 1100 Seelen - und die Kirchgemeinde Hohndorf mit 3 Ortsteilen, ca. 710 Einwohner - davon 390 Seelen -. Die beiden Kirchen sind in gutem Zustand, die Kirche in Hohndorf bedarf einer Innenrenovierung. Schmuckstück ist die Trampeli-Orgel.

Ort/Pfarrhaus:

Greiz-Caselwitz ist Wohnsitz des Stelleninhabers, liegt 5 km von Stadtmitte der Kreisstadt Greiz entfernt. Günstige Busverbindung zur Stadt und den Schulen (Grundschule, Regelschule, Gymnasium, Musikschule). Ärzte und Kreis-krankenhaus, umfangreiches kulturelles Angebot. Caselwitz liegt auf der Höhe des Elstertales. Das Pfarrhaus in gutem baulichen Zustand, mit Ölheizung. Im Erdgeschoß befinden sich Gemeindesaal, Amtszimmer, Archiv, Gemeindegüche und WC. Die separate Pfarrwohnung im Obergeschoß mit 114 m² in 4 Zimmern, Küche, Bad, WC und dazugehörige Nebenräume, auch Garage und Garten am Haus. Die Höhenlage bietet einen weiten Blick ins Vogtland.

In den zum Kirchspiel gehörenden Orten sind Gemeinderäume vorhanden. Zwei Friedhöfe in Caselwitz und einer in Hohndorf sind in gutem Zustand und werden von Mitarbeitern gepflegt.

Kirchliches Leben:

- zwei aktive Gemeindekirchenräte
- treuer Helferinnenkreis
- leistungsstark sind Kirchen- und Posaunenchor, die von ausgebildeten Fachkräften geleitet werden
- Organistin für die Gottesdienste in der Kirche Caselwitz. Für die Gottesdienste in Hohndorf und die Kasualien in der Woche wird ein Organist/in benötigt.
- Gemeindeveranstaltungen in den verschiedenen Ortsteilen
- Kinder- und Jugendarbeit in Caselwitz stehen teilweise ehrenamtliche Mitarbeiter zur Seite.
- sonntäglich findet nach dem Gottesdienst in Caselwitz Kindergottesdienst statt, der von Ehrenamtlichen geleitet wird
- Kinder- und Jugendarbeit in Hohndorf wird von einem angestellten Mitarbeiter durchgeführt. Kindergottesdienst wird hier noch erwünscht.
- Konfirmandenunterricht findet in Caselwitz und Hohndorf statt
- sehr gute partnerschaftliche Beziehungen beider Gemeinden zu denen in der Württemberger Kirche
- fest eingebunden in das kirchliche Gemeindeleben ist der „Diakonieverein Carolinenfeld e. V.“ mit Wohnheim für geistigbehinderte Kinder und Jugendliche (65 Bewohner) und der Schule mit ca. 75 Schülern.

Erwartet werden:

- sonntäglich Gottesdienste in den 2 Kirchen, dazu monatlich 3 Gottesdienste in anderen Ortsteilen
- Fortführung einer guten seelsorgerlichen Arbeit
- Bewährtes soll erhalten und weitergeführt werden, aber auch Offenheit für neue Wege des Gemeindelebens
- die Pfarrfamilie möchte sich nach ihren Möglichkeiten in das Gemeindeleben einbringen.

Wir wünschen uns einen Pfarrer bzw. eine Pastorin, der/die im Glauben an Jesus Christus und in der rechten Verantwortung vor Gott zusammen mit zur Seite stehenden Mitarbeitern die Gemeinde führt.

Zu Kahla II:

Die Pfarrstelle Kahla II umfaßt einen Seelsorgebezirk der Stadt Kahla, insges. 8.500 Einwohner, davon 1.825 Evangelische, Großeutersdorf 193 Evangelische und Kleineutersdorf 242 Evangelische. (Zum Pfarramt Kahla I gehört außer dem anderen Seelsorgebezirk von Kahla der Ortsteil Löbschütz - 197 Evang. Und die Kirchengemeinde Lindig - 132 Evang.).

Zu den Aufgaben der Pastorin/des Pfarrers von Kahla II gehört Predigtendienst 14tägig in Kahla und in den Tochtergemeinden Großeutersdorf und Kleineutersdorf. Er/sie arbeitet zusammen mit dem Pfarrer von Kahla I, einem Kantor, einer Katechetin (Teilzeitbesch.), einem Gemeindeglied, einer Küsterin (Teilzeitbesch.), einer Verwaltungsmitarbeiterin im Pfarramtsbüro (Teilzeitbesch.) und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Folgende Gemeindegremien bestehen: Seniorenkreis, Frauen- und Mütterkreis, Ehepaarkreis, Hauskreis, Kirchenchor, Lektorengruppe, Kindergottesdienstteam und 2 Gruppen Junge Gemeinde.

In der Trägerschaft der Kirchengemeinde stehen eine Diakonie-Sozialstation und ein Kindergarten. Der Friedhof der Stadt wird von der Kirchengemeinde betrieben.

Amtshandlungen in den Jahren 1996/97 gesamt wurden durchgeführt:

Taufen:	39	Konfirmationen:	40
Trauungen:	3	Beerdigungen:	43

Großeutersdorf war bis zur letzten Strukturreform Pfarramtssitz.

Dort gibt es außer der Kirche, die baulich in einem guten Zustand ist, ein teilvermietetes Pfarrhaus mit Gemeinderaum. Die Gemeinde bemüht sich, das Pfarrhaus für einen künftigen Pfarrsitz instand zu setzen.

Kleineutersdorf ist selbständige Kirchengemeinde (bisher zu Großeutersdorf gehörig). Die Kirche ist in einem brauchbaren Zustand.

Von der Pfarrstelleninhaberin/Pfarrstelleninhaber wird erwartet, daß sie/er Religionsunterricht erteilt (3 Std. Pflicht). Am Ort sind folgende Schularten vorhanden: Regelschule, Grundschule, Förderschule, Gymnasium.

Äußere Gegebenheiten:

Das Städtchen Kahla liegt in landschaftlich schöner Gegend am Fuße der Leuchtenburg, 18 km von Jena entfernt, 8 km von der A 4, mit eigenem Bahnhof an der ICE Strecke Jena-Saalfeld.

Zur Superintendentur und Kreisstadt Eisenberg (am besten über A 4 / A 9 erreichbar) sind es 45 km.

Am Ort sind Ärzte von 9 verschiedenen Fachrichtungen.

Wohnverhältnisse:

Das Pfarrhaus, in der Bachstraße 5, liegt zentral in der Stadt. Die Pfarrwohnung, neu saniert, im 1. Obergeschoß (zentralbeheizt) hat 4 Zimmer, Küche, Bad, WC, Balkon. Das Amtszimmer befindet sich im Erdgeschoß. Im Haus befindet sich eine zweite Wohnung. Zur Pfarrwohnung gehört ein Garten und eine Garage.

Erwartungen:

Die Kirchgemeinden erwarten eine Pastorin/einen Pfarrer, der zur Zusammenarbeit bereit ist, Freude und Engagement besonders bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat, auch gern in dörflichen Strukturen arbeitet und welcher/welchem der Besuchsdienst am Herzen liegt.

Zu Langenorla:

Nach Ruhestandseintritt des bisherigen Pfarrstelleninhabers wird das Kirchspiel Langenorla (Superintendentur Neustadt/Orla-Schleiz) als 100 %-Stelle zur Ausschreibung freigegeben.

Zum Pfarramt gehören die Gemeinde Langenorla mit den drei Ortsteilen Langenorla, Kleindembach und Langendembach mit 1.552 Einwohnern zu 632 ev. Gemeindegliedern, sowie die Filialen Freienorla mit 400 Einwohnern zu 193 ev. Gemeindegliedern und Schweinitz mit 78 Einwohnern zu 46 ev. Gemeindegliedern, zusammen: 871 ev. Gemeindeglieder .

Langenorla liegt landschaftlich reizvoll im unteren Orlatal zwischen Pößneck (6 km) und Orlamünde (5,5 km), mit günstigen Bahn/Busverbindungen nach Jena oder Rudolstadt/Saalfeld.

In der Großgemeinde Langenorla befinden sich Arzt- und Zahnarztpraxis, Kindergarten, Grundschule bis Klasse 4, (Regelschule und Gymnasium in Pößneck) sowie Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs (Bäcker, Fleischer, Lebensmittel).

Jeder der fünf Orte des Kirchspiels hat seine Dorfkirche. Die Gotteshäuser befinden sich äußerlich in gutem baulichen Zustand. Die Kirche in Freienorla wurde im Jahr 1984 innenrenoviert. Die Kirche in Kleindembach ist unter neuem Dach im Inneren stark renovierungsbedürftig.

Gottesdienste wurden bisher in allen Gemeinden 14tägig im Verhältnis 3/2 angeboten. In den letzten beiden Jahren 1996/97 gab es im Kirchspiel 12 Taufen, 20 Konfirmanden, 3 Trauungen, 2 Gottesdienste zur Eheschließung und 23 Bestattungen. Im Jahr 1998 wurden 5 Schüler konfirmiert, für 1999 sind 7 Schüler zum Konfirmandenunterricht angemeldet. Die Christenlehre erteilt der Pfarrstelleninhaber, von dem auch wö-

chentlich vier Stunden Religionsunterricht erwartet werden.

Zum Kirchspiel gehört ein Aussiedlerübergangwohnheim, das seelsorgerisch mitbetreut wird.

Es bestehen ein Bläserchor mit z. Z. 9 Bläsern und ein kleiner Kirchenchor, die von Gemeindegliedern geleitet werden.

Das Pfarrhaus in Langenorla ist ein Jugendstilgebäude aus dem Jahr 1903 und sehr geräumig. Dach und Außenfassade seit 1984/85 neu; Erdgasheizung seit 1984.

Zur Dienstwohnung gehören das Arbeitszimmer, Küche, Bad, WC und vier Wohn- bzw. Schlafräume, ausreichend Nebengeläße. Die Mansarde ist ausgebaut und enthält vier weitere Räume und WC.

Im Pfarrhaus befindet sich ein größerer Gemeinderaum sowie das Archiv. Auf dem Grundstück steht eine kleinstmögliche Garage. Großer Garten.

Erwartungen:

Die fünf selbständigen Gemeindeglieder des Kirchspiels freuen sich auf eine/n kontaktfreudige/n Pastorin oder Pfarrer, denen die Fortführung von Seelsorge und Verkündigungsdienst in seiner vielfältigen Form an jungen und älteren Menschen am Herzen liegen.

Zur Bewältigung der Aufgaben stehen die 27 Kirchenältesten und weitere Gemeindeglieder dem künftigen Pfarrstelleninhaber aufgeschlossen zur Seite.

Zu Neustadt-Orla I:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Einwohnerzahlen: 10.000 davon evangelisch: 2.500

Muttergemeinde: Neustadt (Orla)

Tochtergemeinde: Molbitz (Ortsteil)

Predigtstätten: Stadtkirche St. Johannes des Täufers
Hospitalkirche (Winterkirche)
Molbitz (14tägig)

Mitarbeiter: Organist/Kantor-Katechet
Jugendwart
Verwaltungskraft
Friedhofsarbeiter

Die Christenlehre erteilt Pfarrer und wird z. Z. von 51 Kindern besucht.

Konfirmanden z. Z. 15, Junge Gemeinde mit z. Z. 44 Jugendlichen.

Vom Pfarrstelleninhaber werden 4 Unterrichtsstunden im Religionsunterricht im Gymnasium erwartet.

Es bestehen folgende Gemeindekreise:
Dienstagskreis

Altenarbeit
Musizierkreis
Kirchenchor
Posaunenchor

Leitung vom Pfarrer wird nicht erwartet.

Amtshandlungen während der letzten 2 Jahre (1996/1997) im Pfarrsprengel:

Taufen: 6/13
Trauungen: 6/2
Bestattungen: 29/25

Zahl der Gottesdienste sonntags im Pfarrsprengel: 1 - 2

Äußere Gegebenheiten:

Lage der Pfarrstelle:	Stadtkern
Verkehrsanbindung zur Kreisstadt:	20 km Bus
zu anderen Städten:	Gera 35 km Bahn/Bus
	Jena 35 km Bus
	Saalfeld 32 km Bahn/Bus

Schulen: 2 Grund- und Regelschulen
staatliches Gymnasium

Arztpraxen: mehrere allg.-mediz. und Fachärzte in Neustadt

Wohnverhältnisse:

Pfarrerdienstwohnung im Gemeindehaus, Baujahr 1938
Zustand: teilsaniert

Zur Dienstwohnung gehören: 7 Zimmer
1 Küche
1 Bad/WC
1 WC
2 Abstellräume
Bodenraum
1 Kellerraum
1 Garage
Garten: 3.000 qm
(nicht am Gemeindehaus)

Diensträume: 1 Arbeitszimmer
2 Archivräume
1 Gemeindesaal (trennbar)
3 Gemeinderäume
Teeküche
2 WC-Anlagen

Beheizung der Pfarrwohnung: Zentralheizung (Gas)

Im Gemeindehaus sind an andere Mieter vermietet:
2 Zimmer
1 Bad/WC

Sonstige Bemerkungen:

- Cranach-Altar in der 1993 innenrenovierten Stadtkirche
- komplette Dachsanierung Stadtkirche 1996/1997
- Sanierung der Außenhaut Stadtkirche 1998 - 2001 geplant
- kirchgemeindeeigener Friedhof
- Hospitalkirche beheizbar (Zentralheizung auf Gasbasis)

Erwartungen des Gemeindegemeinderates
(beschlossen am 09.07.1998):

Das Kirchspiel Neustadt (Orla) besteht aus drei Pfarrstellen; die Pfarrstelle I ist zu 100 % zu besetzen. Der Gemeindegemeinderat wünscht sich eine(n) teamfähige(n), kontaktfreudige(n) und aufgeschlossene(n) Pastorin/Pfarrer, der/dem die Seelsorge und Verkündigung wichtig sind und der/dem auch die Ge-

schäftsführung nicht fremd ist. Wir erwarten neue Impulse für eine offene Gemeindegemeinschaft.

Ein aktiver Gemeindegemeinschaftsrat sowie die Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Zu Obermehler:

Zum Kirchspiel:

Die Gemeinden liegen in ländlicher Gegend Nordthüringens am Rande eines Höhenzuges. Anbindung an die nächste Stadt (per Auto 5 Minuten) Schlotheim. Hier sind alle Schultypen und ärztliche Versorgung vorhanden. Die Kreisstadt Mühlhausen ist in etwa 20 Minuten zu erreichen.

Die Pfarrstelle Obermehler wird mit 50 % Dienstauftrag ausgeschrieben. Eine Ergänzung durch eine 50 % - Beauftragung für Soldatenseelsorge an den Bundeswehr-Standorten Bad Frankenhausen und Sondershausen ist möglich.

Zum Kirchspiel gehören die Orte Obermehler und Großmehlra sowie die Siedlung Pöthen (zusammen 1.160 Einwohner / 637 Gemeindeglieder).

In Obermehler befindet sich das Pfarrhaus in parkähnlicher Anlage mit der Dienstwohnung im 1. Stock. Die Wohnung besitzt Zentralheizung (auf Ölbasis) und wurde gerade völlig saniert: 4 Zimmer, Küche, Bad, WC, Amtszimmer außerhalb der Wohnung im Gemeindebereich (Erdgeschoß).

Erwartungen der Gemeindegemeinschaftsräte:

Beide Gemeinden haben selbständig arbeitende Gemeindegemeinschaftsräte, die engagiert das Gemeindeleben mitgestalten.

Gottesdienste finden in den Gemeinden 14tägig statt. Es gibt einen Posaunenchor und Kleinkinderkreis mit ehrenamtlichen Leitern. In Obermehler spielt eine Organistin die Orgel, in Großmehlra der Kantor von Schlotheim, der ebenfalls auch einen Kirchenchor leitet.

Erwartet wird von dem Pfarrer / der Pastorin:

Begleitung der Kreise und Anleitung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie Kinder- und Jugendarbeit (2 Kindergruppen, 2 Konfirmandengruppen, offene Jugendarbeit) und Unterstützung der Kirchenältesten beim Abschluß der Sanierungsarbeiten an der romanischen Kirche Großmehlra.

Zahlen 1997: 5 Taufen, 10 Beerdigungen,
6 Konfirmanden

Zahlen 1998 (bisher): 7 Taufen, 5 Beerdigungen,
7 Konfirmanden

Stellenbeschreibung der 50 %-Planstelle für Seelsorge in der Bundeswehr

Die Pfarrstelle für Seelsorge an Soldaten an den Bundeswehr-Standorten Bad Frankenhausen und Sondershausen ist neu eingerichtet worden und soll umgehend besetzt werden.

Erwartungen: Seelsorge an Soldaten an beiden Standorten und Mitwirkung am lebenskundlichen Unterricht; Dienstsitz soll in Obermehler sein.

Zu Pöllwitz:

Die Gemeindegemeinschaftsräte des vakanten Kirchspieles Pöllwitz beantragen die Ausschreibung der Pfarrstelle Pöllwitz. Zum Kirchspiel gehören Dobia mit Büna und Leiningen sowie Arnsgrün mit insgesamt 759 evangelischen Gemeindegliedern. In den letzten beiden Jahren gab es 11 Taufen, 2 Trauungen, 27 Bestattungen. 21 Mädchen und Jungen wurden konfirmiert; 1998: 8.

Die Pfarrstelle hat 3 Predigtstellen, 2 Gottesdienste sonntags werden erwartet.

Laut Beschluß der Kreissynode ist Pöllwitz eine Pfarrstelle mit einem 75 %-igen Dienstauftrag. Als Ausgleich ist in der nahegelegenen Stadt Zeulenroda die Möglichkeit gegeben, Religionsunterricht zu erteilen.

Ort:

Pöllwitz liegt 5 km östlich (der ehemaligen Kreisstadt) Zeulenroda mit einer sehr guten Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Alle Schularten, einschließlich Musikschule und Berufsschule, befinden sich in der Stadt. Krankenhäuser gibt es in Schleiz und in Greiz. Pöllwitz mit etwa 1000 Einwohnern ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Vogtländisches Oberland“, zu der auch Dobia und Arnsgrün gehören.

Der Ort Pöllwitz wird erstmals im Zusammenhang mit der bekannten und sehenswerten Wehrkirche 1340 urkundlich erwähnt.

Pöllwitz ist ein idyllisch gelegener Ort mit gepflegten Häusern und Gärten, die sich an zwei Dorfstraßen aufreihen und um den etwa 2,25 ha großen Dorfteich gruppieren. Der Ort ist zum größten Teil von einem großen Waldgebiet umgeben.

Kirchen:

Der Zustand der Kirchen von Pöllwitz, Dobia und Arnsgrün ist gut. In Pöllwitz 1977/78 renoviert, in Dobia 1997, in Arnsgrün wurde eine Schwammsanierung im Dachbereich abgeschlossen, die Ausmalung der Kirche ist vorbereitet.

Alle 3 Friedhöfe sind in der Verwaltung der Kirchengemeinde.

Pfarrhaus:

Gegenüber der Kirche von Pöllwitz steht ein geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung. Im Erdgeschoß befindet sich der Gemein-

debereich mit Amtszimmer, kleinem Gemeinderaum, Gemeindegüche und Toiletten. Im 1. Obergeschoß steht eine Dienstwohnung mit 3 Räumen, Küche, WC und Bad zur Verfügung. Das Dachgeschoß bietet vielfältige Ausbaumöglichkeiten. Die Sanierung des Pfarrhauses ist eingeleitet. Der Einbau einer Erdgasheizung mit separater Abrechnung ist vorgesehen. Der oder die zukünftige Pfarrstelleninhaber(in) kann auf die Bau durchführung noch Einfluß nehmen. Im Nebengebäude auf dem großen Pfarrgrundstück befindet sich ein großer Gemeindesaal, der auch als Winterkirche genutzt wird.

Mitarbeiter:

Für die kirchenmusikalische Arbeit steht mit 20 % Arbeitsanteilen der Kantor der Stadt Zeulenroda zur Verfügung, angestellt über die Kreissynode. Der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Oberland mit Dienstsitz in Fröbersgrün bringt sich in die Kinder- und Jugendarbeit mit ein.

Erwartungen:

Alle 3 selbständigen und einsatzfreudigen Gemeindegkirchenräte erwarten von ihrer neuen Pastorin, von ihrem neuen Pfarrer, daß er bewährtes fortführt, neuem aber aufgeschlossen gegenüber steht. Gewünscht wird die Weiterführung der Christenlehre und Einsatz bei der Jugendarbeit. Daneben soll die seelsorgerliche Arbeit nicht vernachlässigt werden.

Zu Schleiz III:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Möschlitz hat 586 Einwohner, davon 477 Evangelische. Zur Kirchengemeinde gehören das Dorf Grochwitz, 100 Einwohner, 74 Evangelische sowie die Ortsteile Burgk und Burgkhammer. Zum Pfarramt wird ein Teil der Kirchengemeinde Schleiz mit 600 Gemeindegliedern gehören.

Predigtstätten:

St. Severikirche Möschlitz (jeden Sonntag), Kirche Grochwitz (alle 2 Wochen), Schloßkapelle Burgk (einmal im Monat) und Predigt dienst in Schleiz.

Mitarbeiter:

Möschlitz hat 2 nebenamtliche Organisten, die auch bereit sind, in den anderen Gemeinden zu spielen. In jedem Dorf sind ein nebenamtlicher Kirchendiener und ein nebenamtlicher Rechnungsführer. Der stellvertretende Gemeindegkirchenratsvorsitzende hat das Recht zur freien Wortverkündigung und ist jederzeit bereit, Gottesdienste zu übernehmen. Vom Pfarrer/Pastorin werden Kinder- und Jugendarbeit in Möschlitz und Schleiz sowie 4 Stunden Religionsunterricht in einer Schule in Schleiz erwartet.

Gemeindegkreise:

Posaunenchor unter Leitung eines Kirchenältesten, gemischter Chor, Gemeindegnachmittag, Bibelwoche, Bibelstunden, Kindergottesdiensthelferkreis, Passionsandachten, Weltgebetstag.

Der Gemeindegkirchenrat ist sehr aktiv und in jeder Beziehung einsatzbereit. Es besteht ein gutes Miteinander mit der landeskirchlichen Gemeinschaft.

Amtshandlungen während der letzten zwei Jahre:

Möschlitz: 1996: 1 Taufe, 2 Trauungen, 11 Beerdigungen
1997: 1 Taufe, 1 Trauung, 2 Beerdigungen

Grochwitz: 1996: 4 Beerdigungen
1997: 1 Beerdigung

Die Friedhöfe von Möschlitz und Grochwitz sind in kommunaler Verwaltung.

Die Gemeinde Möschlitz liegt 5 km von der Kreisstadt Schleiz entfernt in wunderschöner landschaftlicher Umgebung. Möschlitz und Grochwitz sind Ortsteile von Schleiz. Es besteht regelmäßig Omnibusverbindung nach Schleiz. Alle Schularten einschließlich Musikschule befinden sich in Schleiz. Kindergarten und Einkaufsmöglichkeit gibt es in Möschlitz.

Ärztliche Versorgung:

Zahlreiche Praxen niedergelassener Fachärzte und Zahnärzte in Schleiz; Kreiskrankenhaus in Schleiz mit allen Abteilungen.

Wohnverhältnisse:

Das Pfarrhaus befindet sich mitten im Dorf und ist in einem guten baulichen Zustand. Zur Dienstwohnung gehören sechs Zimmer und eine Küche und Bad; im Erdgeschoß Amtszimmer und Gemeinderäume; Ölheizung.

Im Erdgeschoß wohnt eine Mieterin.

Es wird eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeindegemeinderat und mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern erwartet. Das Kirchspiel Möschlitz ist zum Teil noch volksgemeinlich geprägt. Die Gemeinden erwarten einen aktiven Seelsorger/in und freuen sich über die Mitarbeit des Ehepartners.

Die heizbaren Kirchen befinden sich in einem baulich guten Zustand.

Eisenach, d. 16.12.1998
(A 250/13.12.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

Stellenausschreibung der Jugendwartstelle der Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach

Die Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach sucht ab 01. 04. 1999 oder später eine/n Jugendwart/in mit Hochschul- oder Fachschulabschluß.

Wir wünschen und erwarten:

- offene Kinder- und Jugendarbeit

- gemeindebezogene Kinder- und Jugendarbeit (Jungschar- und Konfirmandenarbeit, Jugend- und Familiengottesdienste, Freizeiten und Feste für jugendliche und Konfirmanden)
- Aufbau und Weiterentwicklung der Kreisjugendarbeit (Ehrenamtlichenarbeit)

Sie/Er sollte sich auf ein ländlich geprägtes Jugendspektrum einstellen können. Zur Superintendentur gehört aber auch die Kreisstadt Bad Salzungen. Für ökumenische Projekte müßte sie/er offen sein und zur Sozialarbeit des Kirchenkreises Kontakt halten.

Freude, Engagement und ein geistliches Profil in den Dienst mit einzubringen, sollte Bewerbern ein besonderes Anliegen sein.

Es erwarten die/den Jugendwart/in interessierte Jugendliche, die Begleitung durch den Jugendausschuß der Kreissynode und die Zusammenarbeit mit dem Jugendpfarrer.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Bewerbungen richten Sie bitte bis 4 Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung an Superintendent Andreas Müller, Entleich 4 in 36433 Bad Salzungen.

Auslandsdienst in Kolumbien

Die deutschsprachige evangelische Gemeinde in BOGOTA sucht zum 1. September 1999 einen/eine

Pfarrer/in.

Die Gemeinde hat etwa 400 Mitglieder. Der Gottesdienst, der jeden Sonntag in deutscher Sprache gehalten wird, spielt eine zentrale Rolle. An der deutschen Schule ist Religionsunterricht zu geben.

Gewünscht wird ein/eine Pfarrer/in mit Gemeindeerfahrung, der/die gerne den persönlichen Kontakt zu den Gemeindegliedern sucht und in der Lage ist, Wachstum und Weiterentwicklung der Gemeinde zu fördern. Offenheit für das ökumenische Gespräch und die sozialen Fragen des Landes ist wichtig.

Die Mitglieder der Gemeinde gehören überwiegend der gehobenen Mittelschicht an. Auf dem weitläufigen Gemeindegelände mit Kirche und Pfarrhaus werden in einer Tagesstätte 240 Kinder im Vorschulalter und 90 Schulkinder aus den benachbarten Armenvierteln betreut.

Die Gemeinde versteht sich auch als eine Stätte kultureller Veranstaltungen zur Begegnung für Deutschsprachige und deren Freunde.

Die Gemeindegruppen in Cali und Baranquilla sind ca. 2 mal im Jahr zu besuchen.

Trappe

Vor Dienstbeginn ist ein Intensivkurs zum Erlernen der spanischen Sprache vorgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen bitten wir schriftlich anzufordern beim:

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-227 oder -228
Fax: 0511/2796-717
e-mail: uebersee@ekd.de

Bewerbungsfrist: 1. Februar 1999
(Eingang beim Kirchenamt der EKD)

E. Amtliche Mitteilungen

Lektorinnen und Lektoren mit dem Recht zur freien Wortverkündigung (bisher Prädikantinnen/Prädikanten)

Mit der Neufassung der Ordnung über den Lektorinnen- und Lektorendienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 2. August 1994 in der Fassung vom 11. August 1998 sind in diese Ordnungen die Bestimmungen über Lektorinnen und Lektoren mit dem Recht zur freien Wortverkündigung aufgenommen worden.

Dazu gehört auch nach § 10 Abs. 1, daß aus diesem Kreis ein Vertreter oder eine Vertreterin in den Lektorenrat gewählt werden soll. Dazu ist es notwendig, daß der gegenwärtige Stand in den verschiedenen Superintendenturen mitgeteilt wird. Das ist auch im Blick auf die Erfassung im Pfarrertaschenbuch notwendig.

Hiermit werden alle Superintendenten und Superintendentinnen sowie die Pfarrer und Pastorinnen gebeten und aufgefordert, Lektorinnen und Lektoren mit dem Recht zur freien Wortverkündigung (bisher Prädikantinnen/Prädikanten) mit Name und Anschrift beim Gemeindedienst zu melden. Wichtig wäre auch, wenn bekannt das Datum der Beauftragung zu erfahren. Daß ist auch notwendig im Blick auf die Weiterbildung dieser Personengruppe.

Fehlmeldung ist nur notwendig, wenn in einer Superintendentur es keine Lektorin oder keinen Lektor mit dem Recht zur freien Wortverkündigung gibt. Die Rückmeldung wird bis zum 1.4.1999 erbeten.

Eisenach, den 3. 12. 1998

Neues Kirchgemeindesiegel für Lauterbach - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 1. 1. 1999 für die Kirchgemeinde Lauterbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Lauterbach unter der Nr. 550 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Hl. Nicolaus

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde
Lauterbach

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i. A.
Kirchenoberrechtsrat*

Neues Kirchgemeindesiegel für Oberböhmisdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 1. 1. 1999 für die Kirchgemeinde Oberböhmisdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Oberböhmisdorf unter der Nr. 552 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Taufstein

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Oberböhmisdorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i. A.
Kirchenoberrechtsrat*

Neues Kirchgemeindesiegel für Heldburg - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 1. 1. 1999 für die Kirchgemeinde Heldburg ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Heldburg unter der Nr. 549 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Maria mit Kind

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Heldburg

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i. A.
Kirchenoberrechtsrat*

Neues Kirchgemeindesiegel für Trannroda - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 1. 1. 1999 für die Kirchgemeinde Trannroda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Trannroda unter der Nr. 551 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Trannroda

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i. A.
Kirchenoberrechtsrat*

Berichtigung

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Berichtigung eines Schreibfehlers in den Ausführungsbestimmungen zum Zuweisungsgesetz - AZuWG - vom 19. 11. 1996 in der Neufassung vom 17. 11. 1998 (Amtsbl. Nr. 12 vom 15. Dezember 1998, S. 186):

Die Ziffer 4 in § 2 Abs. 2 AZuWG ist zu streichen.

Weispfenning
Oberkirchenrat